



Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Irland



Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Direktion D: Soziale Rechte und Inklusion
Referat D.2: Sozialschutz

Kontakt: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=2&langId=de&acronym=contact>

*Europäische Kommission
B-1049 Brüssel*

Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Irland

Manuskript abgeschlossen im Juli 2023

Dieses Dokument stellt keinesfalls eine offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission dar.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Europäische Union, 2023



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC-BY 4.0)

(<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Es kann passieren, dass wir an einem bestimmten Punkt unseres Lebens auf Leistungen aus der Sozialversicherung angewiesen sind. Diese stehen Inländern in ihrem eigenen Land zur Verfügung, wenn sie die entsprechenden Anforderungen erfüllen; aber auch dann, wenn Sie aus einem EU-Land stammen und in einem anderen leben, können Sie diese in Anspruch nehmen. Im Folgenden erfahren Sie mehr darüber, wann Sie Leistungen beantragen können, worauf Sie Anspruch haben und wie Sie die jeweilige Leistung beantragen können.

Inhaltsverzeichnis

FAMILIE	6
Kindergeld	7
Leistungen bei Mutterschaft/Vaterschaft und Elterngeldt	9
Sonstige Familienleistungen	12
GESUNDHEIT	17
Leistungen bei Krankheit	18
Leistungen für Pflegepersonen	21
Krankengeld	26
Unterstützung von Menschen in häuslicher Pflege oder Pflegeeinrichtungen	29
INVALIDITÄT	32
Invaliditätsrente	33
Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	36
ALTER UND HINTERBLIEBENE	41
Staatliche Rente	42
Hinterbliebenenrenten	46
SOZIALHILFE	50
Leistungen zur Gewährleistung einer Grundversorgung	51
ARBEITSLOSIGKEIT	54
Leistungen bei Arbeitslosigkeit	55
UMZUG INS AUSLAND	61
Im Ausland erworbene Leistungsansprüche zählen auch	62
WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT	65
Gewöhnlicher Aufenthalt	66

Familie

Kindergeld

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie für die Beantragung von Kindergeld in Irland wissen müssen.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Kindergeld (*Child Benefit*) ist eine steuerfreie Leistung und wird an Eltern oder Erziehungsberechtigten von Kindern unter 16 Jahren gezahlt, die ihren gewöhnlichem Aufenthalt in Irland haben. Die Leistung wird gezahlt, bis die Kinder 17 Jahre alt sind, wenn sie sich in einer Vollzeit-Ausbildung befinden oder eine Behinderung haben und nicht in der Lage sind, für den eigenen Unterhalt aufzukommen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Kindergeld wird gezahlt an Eltern oder Erziehungsberechtigte von Kindern unter 16 Jahren bis zum Alter von 17 Jahren, die in Vollzeit-Ausbildung bzw. in vollzeitlicher Berufsausbildung sind oder eine Behinderung haben und nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. Um Anspruch auf Kindergeld zu haben, muss der Antragsteller die Bedingung des gewöhnlichen Aufenthalts erfüllen.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Kindergeld

Sätze 2023	Monatlicher Satz 2023	Jährlicher Satz 2023
Pro Kind	140 EUR	1.680 EUR

Für Zwillinge und andere Mehrlinge werden höhere Sätze gezahlt. Bei Zwillingen werden 210 EUR pro Kind und Monat gezahlt, während bei Drillingen und anderen Mehrlingen 280 EUR pro Kind und Monat gezahlt werden.

Hinweis: Die Höhe der Leistung, die Ihnen von dem Land gezahlt wird, in dem Sie erwerbstätig sind, kann gegebenenfalls angepasst werden, um eventuelle Kindergeldansprüche, die Sie in demjenigen Land haben, in dem die Kinder leben, zu berücksichtigen.

Der Antrag auf Kindergeld muss innerhalb von zwölf Monaten nach:

- der Geburt Ihres Kindes oder
- dem Monat, in dem das Kind Mitglied Ihrer Familie wurde, oder
- dem Monat, in dem die Familie ihren Wohnsitz nach Irland verlegt hat, gestellt werden oder
- dem Monat, ab dem die Beschäftigung in Irland beginnt.

Das Ministerium für soziale Sicherheit leitet für Sie in dem Moment, in dem Sie die [Geburt eines Kindes in Irland melden](#), das Antragsverfahren ein. Wenn Sie nicht bereits Kindergeld für ein anderes Kind beziehen, stellt das Ministerium einen neuen Antrag aus und sendet Ihnen den teilweise bereits vorausgefüllten Antragsvordruck zur Unterzeichnung und Ergänzung der Zahlungsangaben zu. Wenn Sie bereits Kindergeld für ein anderes Kind beziehen, wird das neue Kind zu Ihrem bestehenden Kindergeldantrag hinzugenommen; die Kindergeldzahlung beginnt automatisch ab dem Monat nach der Geburt. Wenn Ihr Kind nicht in Irland geboren wurde oder die Geburt in Irland nicht innerhalb der erforderlichen Frist von 3 Monaten registriert wurde, müssen Sie ein CB1-Kindergeldantragsformular ausfüllen und es an die Kindergeld-Abteilung des Ministeriums für soziale Sicherheit senden (siehe unter Kontakt).

Kindergeld wird uneingeschränkt bis zum 16. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Das Kindergeld kann für Kinder bis zum Alter von 16 und 17 Jahren gezahlt werden, wenn das

Kind sich in einer Vollzeitausbildung bzw. vollzeitlichen Berufsausbildung befindet oder eine Behinderung hat und sich nicht selbst versorgen kann. Sie erhalten einen Monat vor dem 16. Geburtstag Ihres Kindes ein teilweise ausgefülltes Antragsformular, um zu bestätigen, dass Ihr Kind anspruchsberechtigt ist.

Für die Zahlung von Kindergeld an EU-Bürger oder Bürger anderer unter die EU-Bestimmungen fallender Länder ist in der Regel das Land zuständig, in dem Sie erwerbstätig sind, auch, wenn Ihre Familie in einem anderen Land lebt. In diesen Fällen entfällt die Bedingung des gewöhnlichen Aufenthaltsorts.

Fachsprache übersetzt

Gewöhnlicher Aufenthalt – Der „gewöhnliche Aufenthalt“ wird nach EU-Recht definiert - siehe: [EU Regulation on the coordination of social security systems](#). In der Praxis bezeichnet er den Ort, an dem Sie den Mittelpunkt Ihres Lebensinteresses haben.

Das Ministerium für soziale Sicherheit hat umfassende operative Leitlinien zur Anforderung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ veröffentlicht, verfügbar unter [gov.ie - Operational Guidelines: For Deciding Officers and Designated Persons on the determination of Habitual Residence \(www.gov.ie\)](#).

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- Wenn Ihr Kind nicht in Irland geboren oder nicht in der vorgeschriebenen Zeit (drei Monate) angemeldet wurde - [Formular CB1](#) (PDF)
- Kindergeld für Kinder zwischen 16 und 17 Jahren - [Formular CB2](#) (PDF)
- Senden Sie Ihren Antrag an die Dienststelle Kindergeld des Ministeriums für soziale Sicherheit (siehe unter Kontakt)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- Ihr Anspruch auf [Elternurlaub](#)
- Wird Ihr Antrag auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen.

Aus dem Amtsblatt der EU:

- [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#) (PDF)

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/family/children/benefits/index_de.htm

Kontakt

[Hier finden Sie das nächstgelegene Intreo Büro:](#)

Kindergeldantragsformular, CB1 oder CB2 (s. o.) senden an:

Department of Social Protection Social Welfare Services Office, St Oliver Plunkett Road, Letterkenny Donegal, F92 T449, Irland.

Persönliche Kontakte mit dieser Stelle sind ausschließlich telefonisch oder per E-Mail möglich

Tel.: (0035374) 916 4400

Tel: 0818300600

Homepage: <http://www.gov.ie>

Email child.benefit@welfare.ie

Leistungen bei Mutterschaft/Vaterschaft und Elterngeldt

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie für die Beantragung von Leistungen bei Mutterschaft/Vaterschaft und Elterngeld in Irland wissen müssen.

Wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können die Zeit, die Sie in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, oder die von Ihnen gezahlten Beiträge bei der Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen in Irland berücksichtigt werden.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Mutterschaftsgeld (*Maternity benefit*) wird erwerbstätigen Frauen gezahlt, die sich im Mutterschaftsurlaub befinden. Es kann an Frauen gezahlt werden, die unmittelbar vor dem ersten Tag ihres Mutterschaftsurlaubs eine Beschäftigung ausüben, die unter das [Mutterschutzgesetz für Arbeitnehmerinnen aus dem Jahr 1994](#) fällt. Manche Arbeitgeber gewährleisten ihren Mitarbeiterinnen auch Lohnfortzahlung und zahlen das Mutterschaftsgeld direkt an die Beschäftigten. Bitte prüfen Sie Ihren Arbeitsvertrag auf die für Sie geltenden Regelungen. Mutterschaftsgeld wird auch selbstständig tätigen Müttern gezahlt.

Das Gesetz über Vaterschaftsurlaub und Vaterschaftsleistungen von 2016 führte ab dem 1. September 2016 zusammen mit einem gesetzlichen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub auch ein neues Sozialhilfeprogramm für Leistungen bei Vaterschaft ein.

Elterngeld wird Eltern gewährt, die wegen Elternurlaub von der Arbeit freigestellt sind und die bestimmte PRSI-Beitragsanforderungen erfüllen. Es ist zahlbar an beide Eltern, die erwerbstätig sind, gedeckt vom [Gesetz über Elternurlaub und Leistungen von 2019](#). Es ist erhältlich für jedes Kind, das ab 1. November 2019 geboren oder bei Adoptiveltern untergebracht wurde.

Einige Arbeitgeber werden ihren Angestellten weiterhin deren Löhne auszahlen und das Elterngeld an sich selbst auszahlen lassen. In Ihrem Arbeitsvertrag können Sie überprüfen, was für Sie gilt.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Die PRSI-Bedingungen zum Bezug von Mutterschaftsgeld/Vaterschaftsgeld/Elterngeld sind die gleichen. Alle drei werden an Personen ausgezahlt, die genug durch „Beiträge“ an ihre gehaltsabhängige Sozialversicherung (Pay Related Social Insurance - PRSI) entrichtet haben. Außer in wenigen Ausnahmefällen sind Arbeitnehmerinnen, Selbstständige und Auszubildende über 16 durch die Zahlung von Beiträgen versichert.

Voraussetzung für Sie als Arbeitnehmerin ist, dass Sie:

- mindestens 39 PRSI-Wochenbeiträge in den zwölf Monaten vor dem ersten Tag des Mutterschaftsurlaubs entrichtet haben; oder
- 39 PRSI-Wochenbeiträge seit Aufnahme Ihrer Tätigkeit entrichtet haben und im maßgeblichen Steuerjahr bzw. im Jahr danach mindestens 39 Wochenbeiträge gezahlt haben. Wenn Sie Ihren Mutterschaftsurlaub z. B. 2023 antreten, benötigen Sie mindestens 39 Wochenbeiträge, die entweder 2021 oder 2022 entrichtet wurden.
- im maßgeblichen Steuerjahr 26 PRSI-Wochenbeiträge und mindestens 26 Wochenbeiträge in dem davorliegenden Jahr entrichtet haben. Wenn Sie Ihren Mutterschaftsurlaub z. B. 2023 antreten, benötigen Sie mindestens 26 Wochenbeiträge, die sowohl 2021 als auch 2022 entrichtet wurden.
- Im Fall des Elterngeldes müssen Sie die persönliche Kennnummer für öffentliche Dienste (PPSN) Ihres Kindes angeben. Darüber hinaus müssen Sie die Arbeitgeberdaten angeben und eine Erklärung unterschreiben, dass Ihr Arbeitgeber den Urlaubszeitraum im maßgeblichen Steuerjahr genehmigt hat.

Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie folgende Beiträge gezahlt haben:

- 52 PRSI-Wochenbeiträge in Klasse S im maßgeblichen Steuerjahr; oder
- 52 PRSI-Wochenbeiträge in Klasse S in dem Steuerjahr, das direkt vor dem maßgeblichen Steuerjahr liegt; oder
- 52 PRSI-Wochenbeiträge in Klasse S in dem Steuerjahr, das direkt auf das maßgebliche Steuerjahr folgt

Es können weitere Bedingungen gelten.

Der Antrag sollte sechs Wochen vor dem beabsichtigten Beginn des Mutterschaftsurlaubs gestellt werden (bzw. zwölf Wochen im Voraus, wenn Sie selbstständig sind). Arbeitnehmer sollten den Antrag vier Wochen vor dem gewünschten Beginn des Vaterschaftsurlaubs stellen und zwölf Wochen vorher, wenn sie selbstständig sind.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Mutterschaftsgeld

Die Zahlung erfolgt über die Dauer von 26 Wochen, davon müssen mindestens zwei Wochen vor und vier Wochen nach dem errechneten Geburtstermin liegen.

Mutterschaftsgeld	Wöchentlicher Satz 2023
Höhe/Betrag	262 EUR

Sie müssen innerhalb der letzten 16 Wochen vor dem Ende der Woche des errechneten Geburtstermins mindestens einen vollständigen Sozialversicherungsbeitrag in Irland entrichtet haben.

Das Mutterschaftsgeld wird im Fall einer Frühgeburt um eine Zusatzdauer verlängert. Der Mutterschaftsurlaub wird ebenfalls um diese Dauer verlängert. Sie entspricht dem Zeitraum zwischen dem tatsächlichen Geburtsdatum Ihres Babys und dem erwarteten Anfangsdatum von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld.

Das Ministerium wird weitere Informationen benötigen, um über den Anspruch auf zusätzliches Mutterschaftsgeld aufgrund der verfrühten Geburt Ihres Kindes zu entscheiden. Sie müssen dem Ministerium vor dem Ende der ersten 26 Wochen des Mutterschaftsgeldes eine Bescheinigung des Krankenhauses schicken, in der das tatsächliche Geburtsdatum sowie die **Schwangerschaftswoche, in der das Baby geboren wurde**, bestätigt werden. Diese Information wird benötigt, um sicherzustellen, dass Ihr Anspruch vollständig berücksichtigt wird.

Personen, die ein Kind adoptieren, können Adoptionsgeld erhalten. Es gelten die gleichen Bedingungen und Leistungsbeträge wie für bzw. beim Mutterschaftsgeld. Beide Leistungen müssen versteuert werden.

Vaterschaftsgeld

Vaterschaftsgeld wird während des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs gezahlt, welcher innerhalb von 26 Wochen nach der Geburt des Kindes oder der Adoptionsvermittlung beginnen muss.

Vaterschaftsgeld wird für eine Höchstdauer von zwei Wochen zu einem Pauschalbetrag von 262 EUR pro Woche gezahlt.

Elterngeld

Elterngeld wird während des siebenwöchigen Elternurlaubs gezahlt, welcher innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt des Kindes oder der Adoptionsvermittlung beginnen muss. Die Leistung wird für sieben Wochen gezahlt: Sie können sich für sieben zusammenhängende Wochen entscheiden oder für sieben getrennte Urlaubswochen.

Elterngeld	Wöchentlicher Satz 2023
Höhe/Betrag	262 EUR

Es ist möglich, dass die Ihnen gezahlte Leistung für [unterhaltsberechtigter Kinder](#) angehoben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung von Zulagen für anspruchsberechtigte Erwachsene und Kinder von dem eventuellen Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners abhängt. Wenn Sie mindestens einen vollständigen Sozialversicherungsbeitrag in Irland gezahlt haben und in einem [EU-Recht unterliegenden Land](#) erwerbstätig waren, können Sie Ihre Versicherungszeiten eventuell mit Ihren Beitragszahlungen zur irischen PRSI kombinieren, um Anspruch auf Elterngeld zu haben.

Fachsprache übersetzt

PRSI steht für „Pay Related Social Insurance“ (Entgeltabhängige Sozialversicherung). Um einen Leistungsanspruch geltend machen zu können, müssen Sie die maßgebliche Anzahl von Beiträgen geleistet haben.

Was ist ein Bezugsjahr und was ist das maßgebliche Steuerjahr?

Die Höhe bestimmter Leistungen hängt von den Beiträgen ab, die in dem maßgeblichen Steuerjahr gezahlt wurden. Das maßgebliche Steuerjahr ist in der Regel das vorletzte Jahr vor dem Bezugsjahr, d. h. das maßgebliche Steuerjahr für Anträge, die 2023 gestellt werden, ist das Jahr 2021.

Das Jahr, in dem der Leistungsantrag gestellt wird, ist das „Bezugsjahr“. Es beginnt allerdings nicht am 1. Januar, sondern am ersten Montag im Januar.

Das heißt: Grundlage für einen Antrag auf Mutterschaftsgeld/Elterngeld vom 1. Januar 2023 sind die PRSI-Beiträge im Jahr 2020, während als Grundlage für einen Antrag nach dem 4. Januar 2023 die PRSI-Beiträge im Jahr 2021 herangezogen werden.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Formular für Mutterschaftsgeldantrag](#)
- [Informationen zum Online-Vaterschaftsgeldantrag](#)
- [Formular für Adoptionsgeld \(Adoptive Benefit\)](#)

Am schnellsten beantragen Sie Elterngeld online unter www.mywelfare.ie. Sie müssen über eine [beglaubigte MyGovID](#) verfügen, um MyWelfare.ie nutzen zu können.

Sie erhalten eine solche unter www.mygovid.ie. Um sich Ihre MyGovID auf mywelfare.ie zu erstellen, drücken Sie die Schaltfläche „Weiter“ mit MyGovID. So gelangen Sie auf die MyGovID Website. Folgen Sie der dort gegebenen Anleitung zum Erstellen einer ID.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Antrag online zu stellen, können Sie das Antragsformular für Elterngeld auch per Email von der Elterngeldabteilung anfordern unter parentsben@welfare.ie oder telefonisch unter 0818 690 690

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- Krankengeld und Krankheitsurlaub/Pflichten des Arbeitgebers - [Verordnung für Arbeitsbedingungen](#)
- [Mutterschutzgesetz](#)
- [Wissenswertes zum Thema Steuern und Mutterschaftsgeld](#)
- [Gesetz über Leistungen bei Vaterschaft](#)
- [Gesetz über Elternurlaub und Leistungen von 2019](#)

- Wird Ihr Antrag auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen.

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

[Hier finden Sie das nächstgelegene Intreo Büro:](#)

Maternity Benefit Section/ Parent's Benefit Section

Department of Social Protection

McCarter's Road

Ardaravan

Buncrana

Donegal

Irland

Tel.: (01) 471 5898

LoCall-Nr.: 0818 690 690

Homepage: <https://www.gov.ie/en/organisation/department-of-social-protection/>

Paternity Benefit Section

Department of Social Protection

McCarter's Road

Ardaravan

Buncrana

Donegal

Irland

LoCall-Nr.: 0818 800 024

Homepage: <https://www.gov.ie/en/organisation/department-of-social-protection/>

Sonstige Familienleistungen

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie für die Beantragung von Familienleistungen in Irland wissen müssen.

In diesem Kapitel geht es um:

- Zahlung für berufstätige Familien (*Working Family Payment, WFP*)
- Beihilfe für Alleinerziehende (*OFP – One - Parent Family Payment*)

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Bei der **Zahlung für berufstätige Familien (WFP)** handelt es sich um eine wöchentliche Geldleistung, die nicht der Besteuerung unterliegt und Familien mit geringem Einkommen gezahlt wird.

Die **Beihilfe für Alleinerziehende (OFP)** ist eine an die Bedürftigkeitsprüfung gebundene Zahlung für Männer und Frauen unter 66 Jahren, die ohne Unterstützung eines Partners allein ein Kind aufziehen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Die **Zahlung für berufstätige Familien** ist für Personen vorgesehen, die mindestens 19 Stunden pro Woche oder vierzehntägig 38 Stunden einer Berufstätigkeit nachgehen und ein oder mehrere Kinder haben, die normalerweise bei ihnen wohnen.

Um Anspruch auf eine Beihilfe für Alleinerziehende (**OFP**) geltend machen zu können, müssen Sie:

- unter 66 Jahre alt sein;
- der Elternteil, der Stiefelternteil, der Adoptivelternteil oder der Vormund eines Kindes unter sieben Jahren sein;
- die Hauptsorge für ein Kind tragen, das in Ihrem Haushalt lebt. OFP ist nicht zahlbar, wenn die Eltern gemeinsam das Sorgerecht für ein Kind oder mehrere Kinder haben;
- den Nachweis der Bedürftigkeit erbringen;
- Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland haben (bestimmte Personen, insbesondere EU-Staatsbürger, die als zugewanderte Arbeitskräfte erachtet werden, sind von der Bedingung des gewöhnlichen Aufenthalts befreit. EU-Bürger, EWR-Bürger und Schweizer Staatsangehörige, die in Irland einer abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit nachgehen und Beiträge in das irische Sozialversicherungssystem leisten, müssen das Kriterium des gewöhnlichen Aufenthalts nicht erfüllen, um einen Anspruch auf die Beihilfe für Alleinerziehende geltend machen zu können);
- nicht mit einem Ehepartner, Lebenspartner oder anderweitig mit anderen Mitbewohnern in einem Haushalt leben.

Wenn Sie in Trennung leben, geschieden sind oder Ihre Ehe-/ Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde, müssen Sie:

- seit mindestens drei Monaten von Ihrem/Ihrer Ehe- bzw. Lebenspartner/-in getrennt leben. Dies gilt nicht für Mitbewohner;
- sich darum bemüht haben, Unterhalt von Ihrem/Ihrer Ehe- bzw. Lebenspartner/-in zu bekommen (sofern im letzteren Fall Ihr/-e Lebenspartnerin der Vater/die Mutter des Kindes/der Kinder ist);
- von Ihrem/Ihrer Ehe- bzw. Lebenspartner/-in zu wenig Unterhalt bekommen (sofern in letzterem Fall Ihr/-e Lebenspartner/-in der Vater/die Mutter des Kindes/der Kinder ist).

Wenn Ihr Ehepartner oder Lebenspartner in Haft ist:

- muss er/sie zu einer Haftstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt sein oder mindestens sechs Monate in Gewahrsam sein.

Wenn Sie nicht mit dem Elternteil Ihres Kindes/Ihrer Kinder verheiratet waren, müssen Sie bei Ihrem ersten Antrag auf OFP nicht den anderen Elternteil für die Leistung von Unterhalt heranziehen. Sie müssen sich jedoch im Weiteren um die Leistung von Unterhalt durch den anderen Elternteil bemühen, um fortgesetzt einen Anspruch auf OFP geltend machen zu können.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Zahlung für berufstätige Familien

Um Anspruch auf Zahlung für berufstätige Familien zu haben, muss das durchschnittliche wöchentliche Einkommen Ihrer Familie unter einem bestimmten für die Größe Ihrer Familie geltenden Betrag liegen. Die Summe, die Sie erhalten, beträgt 60 % der Differenz zwischen dem wöchentlichen Einkommen Ihrer Familie und der für Ihre Familie geltenden Einkommensgrenze.

Auch, wenn Ihr Anspruch darunter liegen sollte, erhalten Sie mindestens EUR 20 pro Woche.

Zahlung für berufstätige Familien /Einkommensgrenzen 2023

Sie haben:	Ihr Nettofamilieneinkommen liegt unter:
1 Kind	591 EUR
2 Kinder	692 EUR
3 Kinder	793 EUR
4 Kinder	884 EUR
5 Kinder	1.010 EUR
6 Kinder	1.126 EUR
7 Kinder	1.262 EUR
8 oder mehr Kinder	1.358 EUR

Beihilfe für Alleinerziehende

Die Beihilfe für Alleinerziehende beläuft sich derzeit auf 220 EUR pro Woche sowie eine Zulage in Höhe von 42 EUR pro Woche für jedes Kind unter 12 Jahren und 50 EUR pro Woche für jedes Kind ab 12 Jahren. Sie können auch bei Ausübung einer beruflichen Tätigkeit eine Beihilfe für Alleinerziehende erhalten. Die Höhe der Leistung, die Sie beziehen, richtet sich nach Ihrem wöchentlichen Einkommen.

Die ersten 165 EUR des wöchentlichen Bruttoeinkommens werden nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass eine Person bis zu 165 EUR pro Woche verdienen kann und weiterhin Anspruch auf die volle Beihilfe für Alleinerziehende hat.

Die Hälfte des verbleibenden Bruttoeinkommens wird als Einkommen angesehen. Wenn Sie also mehr als 165 EUR pro Woche verdienen, gilt für Sie unter Umständen ein niedrigerer Beihilfesatz.

Maximale Beihilfesätze für Alleinerziehende 2023

Beihilfe für Alleinerziehende	Wöchentlicher Satz (Maximum)
Berechtigte(r) (unter 66)	220 EUR
Zulage pro Kind unter 12 Jahren	42 EUR
Unterhaltsberechtigtes Kind ab 12 Jahren	50 EUR

Ein Antrag auf Beihilfe für Alleinerziehende sollte innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der Anspruchsberechtigung wie folgt gestellt werden:

Verwitweter/Überlebender Lebenspartner	Innerhalb von drei Monaten nach dem Tod des Ehepartners
Unverheiratet	Innerhalb von drei Monaten nach der Geburt des Kindes
Getrennt lebend	Eine Person muss drei Monate vor der Antragstellung auf OFP getrennt leben. Sofern der Antrag innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum der Trennung eingeht, kann der Anspruch ab dem ersten Tag der Anspruchsberechtigung (d. h. 3 Monate nach der Trennung) bestehen
Ehepartner/Lebenspartner eines Strafgefangenen mit einer Haftstrafe von mindestens 6 Monaten	Datum, ab dem der Ehepartner/Lebenspartner für sechs Monate ohne Verurteilung rechtmäßig in Gewahrsam genommen wurde, oder Datum, an dem die Haftstrafe über eine Dauer von mindestens sechs Monaten beginnt

Fachsprache übersetzt

- **Bedürftigkeitsprüfung** - Hierfür werden die Ihnen zur Verfügung stehenden, unter verschiedene Punkte fallenden Mittel (z. B. Einkünfte, Einkommen aus Arbeit und Kapitalerträge) addiert, um Ihr vollständiges eigenes Einkommen zu ermitteln. Für die meisten an eine Bedürftigkeitsprüfung gebundenen Leistungen reduziert sich der Satz der Sozialleistung, die Sie (sofern zutreffend) beziehen können, gestaffelt in Anlehnung an die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel.
- **Gewöhnlicher Aufenthalt** - der Begriff ist im EU-Recht definiert (s. [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)). In der Praxis ist damit der Ort gemeint, an dem Sie den Mittelpunkt Ihres Lebensinteresses haben.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- Antragsformular für [Familieneinkommenszulage](#) (PDF)
- Antragsformular für [Beihilfe für Alleinerziehende](#) (PDF)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar.

- [Familienleistungen in EU-Verordnungen](#)

Aus dem Amtsblatt der EU:

- [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/family/children/benefits/index_de.htm
- Wird Ihr Antrag auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen.

Kontakt

Beihilfe für Alleinerziehende

Kontaktieren Sie Ihr nächstes [Intreo Büro](#)

Zahlung für berufstätige Familien

WFP Section,

Department of Social Protection

St. Oliver Plunkett Road

Letterkenny

Co. Donegal

F92 T449

Irland

Gesundheit

Leistungen bei Krankheit

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie über die Inanspruchnahme von öffentlichen Gesundheitsdienstleistungen und die Beantragung einer Gesundheitskarte in Irland wissen müssen.

Informationen über die Anspruchsberechtigung hinsichtlich Gesundheitsdienstleistungen für Personen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, finden Sie im nachfolgenden Abschnitt „Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?“.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Das irische öffentliche Gesundheitssystem sieht zwei Kategorien der Anspruchsberechtigung vor: Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland haben, d. h. die volle Anspruchsberechtigung (Einzelpersonen/Familien mit voller Anspruchsberechtigung erhalten eine Gesundheitskarte), und Personen mit eingeschränkter Anspruchsberechtigung (alle anderen Personen).

Die volle Anspruchsberechtigung wird vorwiegend unter Bezugnahme auf Einkommensgrenzen bestimmt. Zuständig für die Festlegung der Anspruchsberechtigung einer Einzelperson ist die irische Verwaltung des Gesundheitsdienstes (HSE). Diesbezüglich muss ein vollständiges Antragsverfahren durchlaufen werden.

Einzelpersonen/Familien, die eine höhere Bedürftigkeitsgrenze unterschreiten, haben Anspruch auf Gesundheitsdienstleistungen. Ihnen wird eine allgemeinärztliche Berechtigungskarte (GP) ausgestellt.

Alle Personen unter sechs Jahren und über 70 Jahren können Gesundheitsdienstleistungen gebührenfrei in Anspruch nehmen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Die volle Anspruchsberechtigung setzt den gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland voraus und unterliegt Einkommensleitlinien. Der Aufenthaltsort einer Person wird als für gewöhnlich in Irland erachtet, sofern die Person die HSE davon überzeugen kann, dass sie beabsichtigt, für mindestens ein weiteres Jahr in Irland zu leben.

Die HSE führt zur Bestimmung des Grads der Anspruchsberechtigung einer Person eine finanzielle Beurteilung entsprechend den Einkommensleitlinien aus. Der Beurteilung liegt das Bruttoeinkommen abzüglich Steuern, PRSI-Beiträge und USC des Antragsstellers und des Ehepartners zugrunde. Das so ermittelte Einkommen wird im Weiteren mit den Einkommensleitlinien der Gesundheitskarte/allgemeinärztlichen Berechtigungskarte entsprechend der Zusammensetzung der Familie verglichen. Weitere Beihilfen sind darüber hinaus erhältlich für Mietkosten, Hypothekenzinsen, Kinderbetreuungskosten und Fahrten zum Arbeitsplatz.

Wenn das Einkommen einer Person, die eine Gesundheitskarte beantragt, über der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt, muss die HSE in Betracht ziehen, ob eine Ablehnung der Anspruchsberechtigung für diese Person und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht eine unzumutbare Härte darstellen würde. Die HSE kann vorbehaltlich gewisser Kriterien eine Gesundheitskarte oder eine allgemeinärztliche Berechtigungskarte ausstellen.

Gesundheitskarten werden Antragsstellern gewährt, die ihre wöchentlichen Einkünfte ausschließlich von dem Ministerium für soziale Sicherheit (Sozialhilfe) oder Beihilfen/Leistungen der HSE beziehen.

Ein [eigenes Bewertungsverfahren besteht für Personen im Alter von 70 Jahren und älter](#), wobei eine Obergrenze für das wöchentliche Bruttoeinkommen zur Anwendung kommt.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Personen mit voller Anspruchsberechtigung (d. h. die jeweilige Einzelperson/Familie liegt unter dem Grenzwert für Bedürftigkeit und es wird ihr eine Gesundheitskarte gewährt) haben kostenfrei Anspruch auf eine Reihe Dienstleistungen, einschließlich Dienste eines Allgemeinarztes, verschriebene Arzneimittel und Medikamente, sämtliche stationären Dienste in den Krankenstationen öffentlicher Krankenhäusern, inklusive Untersuchungen, sämtliche ambulanten Dienste öffentlicher Krankenhäuser, inklusive Untersuchungen, Dienste und Geräte in den Bereichen Zahnmedizin, Augenmedizin und Ohrenmedizin und Schwangerschafts- und Kleinkindbetreuung. Andere Dienste wie verbundene professionelle Gesundheitsdienste können von Inhabern einer Gesundheitskarte in Anspruch genommen werden. Zugelassene verschriebene Medikamente und Arzneimittel sind kostenlos erhältlich, wobei eine Rezeptgebühr von 1,50 EUR pro Medikament anfällt (maximal 15 EUR pro Monat und Person/Familie). Die Rezeptgebühr für Inhaber von Gesundheitskarten ab 70 Jahren beträgt 1 EUR pro Medikament (maximal 10 EUR pro Monat).

Einzelpersonen/Familien, die einen höheren Grenzwert der Bedürftigkeit unterschreiten, haben Anspruch auf Dienste eines Allgemeinarztes und auf eine allgemeinärztliche Berechtigungskarte. Anträge auf eine Gesundheitskarte werden im Fall der Ablehnung automatisch auf die Gewährung einer allgemeinärztlichen Berechtigungskarte geprüft.

Alle Personen unter 6 Jahren und über 70 Jahren können kostenlos allgemeinärztliche Dienste in Anspruch nehmen.

Personen mit eingeschränkter Anspruchsberechtigung (denen keine Gesundheitskarte oder allgemeinärztliche Berechtigungskarte gewährt wurde) haben Anspruch auf stationäre und ambulante Dienste in öffentlichen Krankenhäusern, einschließlich Untersuchungen, wobei Gebühren anfallen können. Die Gebühr für stationäre Pflege in einem öffentlichen Krankenhaus beläuft sich auf 80 EUR pro Tag des Krankenaufenthalts einer Person und kann höchstens eine Zahlung von 800 EUR in zwölf aufeinanderfolgenden Monaten betragen. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen (z.B., wenn die Person eine Überweisung von einem zugelassenen Allgemeinarzt vorweisen kann) fällt eine Gebühr von 100 EUR an, wenn ambulante Dienste in einer Notfallstation, einer Notaufnahme und einer Unfallstation geleistet werden, wohingegen eine Gebühr von 75 EUR fällig wird, wenn ambulante Dienste in einer Einrichtung für kleinere Verletzungen geleistet werden, einer Notfallambulanz oder jeder anderen Einrichtung, die ähnliche Leistungen anbietet. Personen, die keine Gesundheitskarte oder allgemeinärztliche Berechtigungskarte besitzen, können allgemeinärztliche Dienste privat nutzen.

Unterhalt für „Langzeitpflege“ und Beiträge für die Unterbringung müssen unter Umständen Personen zahlen, die nicht in Akutkrankenhäusern untergebracht sind, und denjenigen, die nach der Entlassung aus der Akutversorgung in einem Akutkrankenhaus verbleiben, bis zu einem wöchentlichen Höchstbeitrag von 179 EUR bei Vollzeitpflege oder bis zu einem Höchstbetrag von 134 EUR bei Teilzeitpflege. Die Beiträge sind an einem bestimmten Tag zu zahlen, wenn der Patient in den zwölf Monaten, die an diesem Tag enden, bereits mindestens 30 Tage lang Wohngeld erhalten hat. Einzelheiten (einschließlich der Sätze, der befreiten Kategorien und eines Verzichtssystems zur Vermeidung unangemessener Härtefälle) finden Sie unter <https://www.hse.ie/longstaycontributions/>. Im Rahmen des [Drugs Payment Scheme](#) muss eine Einzelperson oder eine Familie in Irland monatlich lediglich 100 EUR für zulässige verschriebene Arzneimittel, Medikamente und bestimmte Hilfsmittel, die von dieser Person oder Familie in dem betreffenden Monat genutzt werden, bezahlen.

Personen mit bestimmten langfristigen Erkrankungen leiden können die Aufnahme in ein [Long Term Illness Scheme](#) beantragen, um im Weiteren ärztlich verordnete Arznei- und Heilmittel sowie medizinische Hilfsmittel und chirurgische Prothesen gebührenfrei zu erhalten, die direkt mit der Behandlung ihrer Krankheit in Verbindung stehen.

- Personen können Anspruch auf eine Gesundheitskarte gemäß den EU-Bestimmungen haben (siehe Seiten 41 bis 44 der [medical card und GP visit card](#))

[assessment guidelines](#)), wenn sie nicht Mitglied des irischen Sozialversicherungssystems sind und:

- in Irland leben und Leistungen in einem EU-Land oder einem anderen unter die [EU-Bestimmungen](#) fallenden Land erhalten;
- in Irland leben, aber in einem unter die EU-Bestimmungen fallenden Land erwerbstätig sind und Sozialversicherungsbeiträge in diesem Land zahlen;
- in Irland leben und als Ehe- bzw. Lebenspartner/-in oder Kind Anspruch auf Unterhalt von einer Person haben, die in einem dieser Länder lebt.

Hinweis: Die Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) berechtigt eine Person, erforderliche medizinische Leistungen in dem öffentlichen System eines EU-/EWR-Mitgliedstaates und in der Schweiz in Anspruch zu nehmen, wenn sie bei einem vorübergehenden Aufenthalt in dem Land erkrankt oder verletzt wird. Die Karte berechtigt eine Person jedoch nicht, absichtlich mit dem Ziel ins Ausland zu reisen, um sich im Rahmen des öffentlichen Versicherungssystems behandeln zu lassen.

Siehe die HSE-Website zur Antragsstellung auf eine [EHIC](#).

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

Folgende Formulare sind unter Umständen auszufüllen:

- Beantragung einer Gesundheitskarte und allgemeinärztlichen Berechtigungskarte - [Form MC1](#) (PDF)
- Personen ab 70 Jahren/Antrag auf Ausstellung einer Gesundheitskarte bzw. einer allgemeinärztlichen Berechtigungskarte - [Form MC1A](#) (PDF)
- Beantragung einer allgemeinärztlichen Berechtigungskarte für Personen ab dem 70. Lebensjahr - [register online](#) oder [application form](#) (PDF)
- Beantragung einer allgemeinärztlichen Berechtigungskarte für Kinder unter 6 Jahren - [register online](#) oder [application form](#) (PDF)
- Beantragung der [Drugs Payment Scheme](#) (PDF)
- Beantragung der [Long Term Illness Scheme](#) (PDF)
- Beantragung der [European Health Insurance Card](#) (PDF)

Bitte beachten Sie, dass bei der Beantragung unter Umständen Ihre persönliche Kennnummer für öffentliche Dienste (PPSN) bereitstellen müssen. Sie können sich bezüglich Ihrer PPSN bei dem Ministerium für soziale Sicherheit (siehe Angaben im Abschnitt „Kontakt“) erkundigen.

Die HSE führte 2018 den neuen Online-Antragservice für die Gesundheitskarte ein. Dieser neue Service ermöglicht es, die Gesundheitskarte online zu beantragen, alle Begleitunterlagen hochzuladen und mehr über den persönlichen Anspruchsstatus herauszufinden unter www.medicalcard.ie.

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- [HSE benefits and schemes](#) - um die Kosten für Gesundheitsversorgung und medizinische Pflege für alle erschwinglicher zu machen
- [Health Service Charter](#) - was Sie von Ihrem Gesundheitsdienst erwarten können und was Sie zur Unterstützung tun können
- [Citizens Information](#) Website - Dienststelle Gesundheit

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

[Hier finden Sie die nächstgelegene örtliche Gesundheitsstelle.](#)

[HSE Consumer affairs contact details.](#)

Bei Fragen können Sie sich auch an die HSE-Infoline wenden, deren Mitarbeiter/-innen für Sie montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr unter der Rufnummer 1850 24 1850 erreichbar sind.

Ihren Gesundheitskarten-Antrag oder Informationen an die HSE bei eventuellen Änderungen Ihres Status senden Sie bitte an:

HSE Client Registration Unit

P.O. Box 11745

Dublin 11

Irland

D02 VW90

LoCall-Nr.: 1890 252 919 oder 01 864 7100

Informationen zu Ihrer persönlichen Kennnummer (PPS-Nummer):

<https://www.gov.ie/en/service/12e6de-get-a-personal-public-service-pps-number/>

[Hier](#) können Sie eine PPS-Nummer beantragen:

Leistungen für Pflegepersonen

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie über Leistungen für Pflegepersonen in Irland wissen müssen.

Wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können die Zeit, die Sie in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, oder die von Ihnen gezahlten Beiträge bei der Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen in Irland berücksichtigt werden.

In diesem Kapitel geht es um:

- **Pflegegeld für Pflegepersonen** (*Carer's Benefit*)
- **Beihilfe für Pflegepersonen** (*Carer's Allowance*)
- **Häusliches Pflegegeld** (*Domiciliary Care Allowance*)
- **Unterstützung für Pflegepersonen** (*Carer's Support Grant*)

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

In Irland gibt es mehrere Arten der Unterstützung von Pflegepersonen. Die beiden wichtigsten Sozialleistungen für Pflegepersonen, die Vollzeitpflege leisten, sind das Pflegegeld und die Beihilfe für Pflegepersonen.

Pflegegeld für Pflegepersonen: wird gezahlt an Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder ihre Arbeitszeit reduziert haben, um sich um jemanden zu kümmern, der Vollzeitpflege und -betreuung benötigt. Das Pflegegeld basiert auf den Sozialversicherungsbeiträgen. Abhängig Beschäftigte haben die Möglichkeit, nach einem Jahr durchgängiger Beschäftigung bis zu zwei Jahre unbezahlten Pflegeurlaub zu nehmen, um sich Vollzeit um jemanden zu kümmern, der/die darauf angewiesen ist.

Beihilfe für Pflegepersonen: Wenn Sie sich um eine Person mit Behinderung kümmern, die aufgrund einer körperlichen, sensorischen, psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigung Vollzeitpflege und -betreuung benötigt, haben Sie unter Umständen Anspruch auf Beihilfe für Pflegepersonen. Die Beihilfe ist an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden.

Wenn ein Kind unter 16 Jahren bei Ihnen lebt, das erheblich mehr Betreuung benötigt als andere Kinder seines Alters, haben Sie unter Umständen Anspruch auf häusliches Pflegegeld.

Bei der Unterstützung für Pflegepersonen handelt es sich um eine jährliche Leistung an Pflegepersonen, die automatisch an Personen gezahlt wird, die die oben genannten Zahlungen erhalten. Erhalten Sie keine dieser Zahlungen und kümmern sich für mindestens sechs Monate im Jahr (einschließlich des ersten Donnerstags im Juni) um eine Person, die Vollzeitpflege und -betreuung benötigt, haben Sie unter Umständen einen Anspruch, sofern Sie alle Anspruchsbedingungen für dieses System erfüllen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

[Pflegegeld für Pflegepersonen](#): wird gezahlt an Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben oder ihre Arbeitszeit reduziert haben, um sich um jemanden zu kümmern, der Vollzeitpflege und -betreuung benötigt. Abhängig Beschäftigte haben die Möglichkeit, nach einem Jahr durchgängiger Beschäftigung bis zu zwei Jahre unbezahlten Pflegeurlaub zu nehmen, um sich Vollzeit um jemanden zu kümmern, der/die darauf angewiesen ist.

Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige Leistung. Die Zahlung unterliegt bestimmten Anspruchsbedingungen, u.a. müssen Sie in den vorangegangenen 26 Wochen vor Beginn ihrer Pflegetätigkeit mindestens acht Wochen Pflege geleistet haben und mindestens 16 Stunden pro Woche oder 32 Stunden in zwei Wochen erwerbstätig gewesen sein. Diese Leistung ist auch an die zuvor von Ihnen gezahlten [Sozialversicherungsbeiträge](#) gebunden. Es empfiehlt sich, sich über den Begriff „maßgebliches Steuerjahr“ zu informieren.

[Beihilfe für Pflegepersonen](#): Wenn Sie sich um eine Person kümmern, die aufgrund einer Beeinträchtigung Vollzeitpflege und -betreuung benötigt, haben Sie unter Umständen Anspruch auf Beihilfe für Pflegepersonen. Die Leistung unterliegt bestimmten Anspruchsbedingungen einschließlich einer Bedürftigkeitsprüfung und dem gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

Die Beihilfe für Pflegepersonen und das Pflegegeld müssen versteuert werden.

Das [häusliche Pflegegeld](#) (DCA) ist eine monatliche Leistung, die in Hinsicht auf ein Kind unter 16 Jahren mit einer schweren Behinderung gezahlt wird, das fortlaufende Pflege und Betreuung benötigt, die im Wesentlichen über die Pflege und Betreuung hinausgehen, die ein Kind im gleichen Alter normalerweise erfordert. Die Leistung ist nicht an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden.

Demzufolge liegt der Anspruchsberechtigung auf häusliches Pflegegeld nicht die Art der Beeinträchtigung oder Erkrankung zugrunde, sondern vielmehr die resultierende gestörte körperliche oder geistige Funktion, infolge derer das Kind zusätzlicher Pflege und Aufmerksamkeit bedarf. Diese Pflege und Betreuung muss dem Kind erlauben, die alltäglichen Aktivitäten zu bewältigen. Der Bedarf des Kindes an Pflege und Betreuung in diesem Umfang muss voraussichtlich mindestens zwölf Monate andauern.

Die [Unterstützung für Pflegepersonen](#) wird einmal jährlich im Juni an alle Personen gezahlt, die eine der oben genannten Leistungen für Pflegepersonen erhalten. Auch wenn sie keine der in diesem Kapitel aufgeführten Beihilfen für Pflegepersonen erhalten, haben Sie unter Umständen Anspruch auf diese Leistung. Wenn Sie weniger als 18,5 Stunden erwerbstätig sind und sich um eine Person kümmern, die Vollzeitpflege und -betreuung für mindestens 6 Monate sowie am ersten Donnerstag im Juni des betreffenden Jahres benötigt und Sie alle Anspruchsbedingungen Systems der Unterstützung für Pflegepersonen erfüllen, können Sie anspruchsberechtigt sein.

Die Unterstützung für Pflegepersonen muss nicht versteuert werden.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Pflegegeld für Pflegepersonen

Diese Leistung wird bis zu 24 Monate an Personen gezahlt, die ausreichend Sozialversicherungsbeiträge entrichtet haben (s. Kasten „Fachsprache übersetzt“ - PRSI). Sie kann für eine Gesamtdauer von 104 Wochen oder aufgeteilt auf beliebig viele Einzelzeitabschnitte pro zu pflegender Person beantragt werden.

Sätze seit Januar 2023

Zahl der Personen, für deren Pflege die Pflegeperson zuständig ist:	Eine Person - wöchentlicher Satz	Mehr als eine Person - wöchentlicher Satz
Satz pro Pflegeperson	237 EUR	355,50 EUR

Zulagen	Satz pro Woche
Pro anspruchsberechtigtes Kind (voller Satz) unter 12 Jahren	42 EUR
Pro anspruchsberechtigtes Kind (halber Satz)	21 EUR
Jedes anspruchsberechtigtes Kind (voller Satz) ab 12 Jahren	50 EUR
Jedes anspruchsberechtigtes Kind (halber Satz)	25 EUR

Beihilfe für Pflegepersonen

Sätze 2023

Pflegeperson	Höchstsatz pro Woche
Alter unter 66 Jahre, eine zu pflegende Person	236 EUR
Alter unter 66 Jahre, zwei zu pflegende Personen	354 EUR
Alter 66 Jahre oder älter, eine zu pflegende Person	274 EUR
Alter \geq 66 Jahre, eine zu pflegende Person	411 EUR
Zulage für ein anspruchsberechtigtes Kind unter 12 Jahren	42 EUR (voller Satz)
Zulage für ein anspruchsberechtigtes Kind ab 12 Jahren	21 EUR (halber Satz) 50 EUR (voller Satz) 25 EUR (halber Satz)

Häusliches Pflegegeld

	Monatlicher Satz
Satz pro Pflegeperson	330 EUR

Für Kinder, die in einer Heimeinrichtung betreut werden und nach Hause kommen, kann der halbe Satz gewährt werden, wenn sie zwei oder mehr Tage wöchentlich zu Hause sind, z. B. Kinder, die montags bis freitags in einer Heimeinrichtung sind und am Wochenende nach Hause gehen. Benötigt Ihr Kind einen Krankenhausaufenthalt, können Sie für bis zu 26 Wochen weiterhin häusliches Pflegegeld beziehen.

Unterstützung für Pflegepersonen

Jährlicher Satz pro von Ihnen gepflegter Person: 1.850 EUR

Wenn Sie mehr als eine Person pflegen, wird für jeden Pflegebedürftigen eine Beihilfe gezahlt. Sollten Sie keine der oben aufgeführten Leistungen beziehen, müssen Sie einen Antrag stellen.

Fachsprache übersetzt

- **Beitragsunabhängige Leistungen** sind an eine **Bedürftigkeitsprüfung** gebunden, d. h., dass Ihr Einkommen oder Eigentum (mit Ausnahme Ihres Eigenheims) bei der Feststellung Ihres Leistungsanspruchs berücksichtigt wird.
- Als **unterhaltsberechtigtes Kind** oder auch „anspruchsberechtigtes“ Kind gelten Kinder, für die Sie eine zusätzliche Zahlung als Zulage zu dem Ihnen als Pflegeperson gezahlten Satz erhalten.
- **Gewöhnlicher Aufenthalt** - der Begriff ist im EU-Recht definiert (s. [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)). In der Praxis ist damit der Ort gemeint, an dem Sie den Mittelpunkt Ihres Lebensinteresses haben.
- Eine volle oder halbe Zulage für jedes Kind kann unter Berücksichtigung des Einkommens Ihres Ehepartners und des Alters des Kindes gezahlt werden.
- Die meisten Arbeitnehmer über 16 Jahre leisten Beiträge für die Sozialversicherung. Der zu zahlende Betrag ist abhängig vom Einkommen und der Art der Arbeit, die Sie leisten. Aus diesem Grund wird sie **PRSI** genannt (einkommensabhängige Sozialversicherung, Pay Related Social Insurance)

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Beihilfe für Pflegepersonen/Antragsformular](#) - CR 1 (PDF)
- [Pflegegeld für Pflegepersonen/Antragsformular](#) - CARB 1 (PDF)
- [Häusliches Pflegegeld/Antragsformular](#) (PDF)
- [Beihilfe zur Vertretungspflege/Antragsformular](#), mit Hinsicht auf jede Person, die Sie pflegen - CSG 1 (PDF)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)
- [Informationen zur Versteuerung von Beihilfen](#)
- [Tabellen der Leistungssätze in Irland](#)
- Pflegepersonen genießen in der irischen Gesetzgebung umfassende Rechte. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte als Pflegeperson verletzt wurden, können Sie gemäß dem Gesetz über den Betreuungsurlaub für Pflegepersonen mithilfe des [Beschwerdeformulars](#) Beschwerde einreichen
- [Ausführungen zur Beihilfe für Pflegepersonen](#)
- Sollte Ihr Antrag aus medizinischen Gründen abgelehnt werden, können Sie beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) Einspruch einlegen
- [Aufenthaltsvoraussetzungen für Sozialleistungen in Irland](#)

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

Carer's Section

Social Welfare Services
Government Buildings
Ballinalee Road
Longford N39 E4E0

Irland

Tel.: +35343 3340000

LoCall: 0818 92 77 70

Email: CarersAllowance@welfare.ie (für Anfragen bezüglich der Beihilfe für Pflegepersonen)

CarersBenefit@welfare.ie (für Anfragen bezüglich des Pflegegeldes für Pflegepersonen)

[List of Social Welfare Intreo Centres and Branch Offices by County](#)

Domiciliary Care Allowance Section

Department of Social Protection
College Rd
Sligo

Irland

LoCall 0818 200 400

Tel.: 071 91 93316

Aus dem Ausland: 41216

E-Mail: domcare@welfare.ie

Carer's Support Grant Section

Social Welfare Services Office^[SEP]

Government Buildings^[SEP]

Ballinalee Road Longford N39 E4E0

Irland

Tel.: +35343 3340000

LoCall: 0818 92 77 70

Email: RespiteCare@welfare.ie

(für Anfragen rund um das häusliche Pflegegeld: Website:
<https://www.gov.ie/en/organisation/departement-of-social-protection/>)

Krankengeld

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie für die Beantragung von Krankengeld wissen müssen. Krankengeld ist nicht an die Lohn- und Krankheitsurlaubspolitik des Arbeitgebers gebunden, die dieser selbst bestimmen kann.

Wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können die Zeit, die Sie in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, oder die von Ihnen gezahlten Beiträge bei der Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen in Irland berücksichtigt werden.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Wenn Sie vorübergehend oder dauerhaft zu krank sind, um Ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und Sie jünger als 66 Jahre sind, können Sie Anspruch auf Krankengeld haben.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Um Krankengeld zu beziehen, müssen Sie die erforderliche Anzahl von Sozialversicherungsbeiträgen (PRSI-Beiträgen) entrichtet haben. Voraussetzung ist, dass Sie:

- seit Beginn Ihrer Erwerbstätigkeit mindestens 104 PRSI-Wochenbeiträge in die Klassen A, E, H oder P entrichtet haben und
- für das maßgebliche Steuerjahr 39 bezahlte oder angerechnete Beitragswochen nachweisen, von denen 13 Wochenbeiträge bezahlt wurden. Wenn Sie in dem maßgeblichen Steuerjahr nicht 13 Beiträge entrichtet haben, können stattdessen 13 gezahlte Beiträge in einem der folgenden Steuerjahre zugrunde gelegt werden:

eines der zwei Steuerjahre vor dem maßgeblichen Steuerjahr

das letzte vollständige Steuerjahr (vor dem Jahr, in dem Sie erstmals Anspruch auf Krankengeld haben)

das laufende Steuerjahr

oder dass Sie

- 26 PRSI-Wochenbeiträge im maßgeblichen Steuerjahr und 26 Wochenbeiträge in dem davorliegenden Jahr entrichtet haben

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Wie lange Sie Krankengeld erhalten, hängt von der Anzahl der von Ihnen entrichteten PRSI-Beiträge ab:

- Wenn Sie seit Beginn Ihrer Erwerbstätigkeit 260 PRSI-Wochenbeiträge entrichtet haben, haben Sie Anspruch auf bis zu zwei Jahre (624 bezahlte Tage) Krankengeld.
- Wenn Sie zwischen 104 und 259 PRSI-Wochenbeiträge gezahlt haben, beläuft sich Ihr Anspruch auf maximal 52 Wochen (312 bezahlte Tage).

Für die ersten drei Tage sowie Sonntage wird kein Krankengeld gezahlt. Der Leistungssatz richtet sich nach Ihrem durchschnittlichen Wocheneinkommen im maßgeblichen Steuerjahr (s. „Was ist ein Bezugsjahr und was ist das maßgebliche Steuerjahr?“).

Wöchentlich Zahlungen seit Januar 2023:

Persönlicher Satz	Ab 12 Jahren	220 EUR
Zulage für anspruchsberechtigten Erwachsenen		146 EUR
Zulage für anspruchsberechtigtes Kind		50 EUR (voller Satz)
		25 EUR (halber Satz)
Zulage für unterhaltsberechtigtes Kind	Unter 12 Jahren	42 EUR (voller Satz)
		21 EUR (halber Satz)

Krankengeld muss versteuert werden (ausgenommen Zulagen für unterhaltsberechtigter Kinder).

Das Antragsformular für das Krankengeld und die ärztlichen Bescheinigungen (IB1 und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) sind bei Ärzten erhältlich, die dem medizinischen Gutachtergremium des Ministeriums angehören. Ärzte können die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch elektronisch übermitteln. Das IB1-Antragsformular ist auch bei Ihrem Intreo Centre, der örtlichen Zweigstelle des Sozialversicherungsamts erhältlich. Das Formular steht online nicht zur Verfügung. Sie können den Antrag auf Krankengeld jedoch auch online über das MyWelfare-Portal des Ministeriums stellen.

Sie sollten das Krankengeld innerhalb von sechs Wochen nach Erkrankung beantragen. Stellen Sie den Antrag nicht innerhalb dieses Zeitraums, kann Ihr Anspruch auf Leistungen gekürzt werden. Sofern Sie einen triftigen Grund für eine Verzögerung bei der Antragstellung anführen können, kann Ihre Zahlung rückwirkend erfolgen. Um einen rückwirkenden Anspruch auf Krankengeld geltend zu machen, müssen Sie Teil 3 des IB1-Antragsformulars ausfüllen.

Wenn Sie in Irland leben, aber in einem anderen EU-Land, einem EWR-Land oder der Schweiz erwerbstätig waren/sind, können Ihre Beiträge berücksichtigt werden (s. „Welche Rechte Sie haben“).

Wenn Sie in einem Land leben, das den [EU-Bestimmungen](#) unterliegt, gilt grundsätzlich, dass Leistungen, deren Zweck es ist, Einkommensverluste aufgrund einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Krankheit oder nach einem Unfall zu ersetzen, den Gesetzen des Landes entsprechend gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird.

Sie können weiterhin Krankengeld beziehen, wenn Sie in ein anderes den EU-Bestimmungen unterliegendes Land ziehen, sind aber verpflichtet, das Ministerium für soziale Sicherheit vorab hierüber zu informieren (anderenfalls kann es sein, dass Sie Zahlungen nicht oder verspätet bekommen).

Wenn Sie in ein anderes den EU-Bestimmungen unterliegendes Land gezogen sind und krank werden, können Sie in Irland Krankengeld beantragen, wenn Sie Ihren letzten Sozialversicherungsbeitrag in Irland gezahlt haben oder in Irland Arbeitslosengeld erhalten haben, bevor Sie ins Ausland gegangen sind.

Wenn Ihr Krankengeldanspruch ausläuft, können Sie ggf. folgende Leistungen beantragen:

- **Invaliditätsrente:** wenn Sie dauerhaft arbeitsunfähig sind.
- **Behindertenbeihilfe:** wenn eine Behinderung vorliegt, die voraussichtlich mindestens ein Jahr anhält. Diese Leistung ist an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden und setzt voraus, dass die Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.
- **Sozialhilfe:** wenn Sie keinen Anspruch auf sonstige Sozialversicherungsleistungen haben und Ihr Einkommen zu gering sind, um Ihren persönlichen Bedarf zu decken und Sie als Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland gelten.

Staatliche Rente: wenn Sie kein Krankengeld mehr bekommen, weil Sie das 66. Lebensjahr vollenden; der Rentenantrag sollte möglichst drei Monate vor dem 66. Geburtstag gestellt werden.

Fachsprache übersetzt

- Als anspruchsberechtigte Erwachsene oder Kinder gelten unterhaltsberechtigzte Personen, für die Sie eine zusätzliche Zahlung als Zulage zu der Ihnen persönlich zustehenden Leistung erhalten.
- PRSI (Pay Related Social Insurance - entgeltabhängige Sozialversicherung) - der Betrag, den Ihr Arbeitgeber direkt von Ihrem Gehalt abzieht. Um eine beitragsabhängige Leistung beantragen zu können, müssen Sie ausreichend viele Beiträge geleistet haben.
- Was ist ein Bezugsjahr und was ist das maßgebliche Steuerjahr? Das Jahr, in dem der Leistungsantrag gestellt wird, ist das „Bezugsjahr“. Es beginnt am ersten Montag im Januar jeden Jahres. Das maßgebliche Steuerjahr ist in der Regel das vorletzte Jahr vor dem Bezugsjahr, d.h. das maßgebliche Steuerjahr für Anträge, die 2023 gestellt werden, ist das Jahr 2021.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

Antragsformular für Krankengeld (B1) und Zwischenbescheinigung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) sind nicht online verfügbar.

IB1-Formulare sind nur bei Ihrem Hausarzt, INTREO-Stellen, der örtlichen Zweigstelle des Sozialversicherungsamts erhältlich.

Alternativ können Sie auch online einen Antrag auf Krankengeld über das MyWelfare-Portal des Ministeriums stellen.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungs-Formulare werden nur von einem Arzt in Irland ausgestellt.

Welche Rechte Sie haben

Wird Ihr Antrag auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen.

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

[Hier finden Sie die nächstgelegene INTREO-Stelle](#)

[Steuern und Zölle in Irland](#)

Department of Social Protection

P.O. Box 1650

Dublin 1

Irland

Tel.: (01) 704 3300

Tel: +353 1 704 3300, wenn Sie aus dem Ausland anrufen

LoCall-Nr.: 0818 928 400

www.gov.ie

E-Mail per illnessbenefit@welfare.ie

Unterstützung von Menschen in häuslicher Pflege oder Pflegeeinrichtungen

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie über Leistungen wissen müssen, deren Zweck es ist, Menschen zu helfen, dass sie eigenständig zu Hause leben oder die Kosten für die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung bewältigen können.

Wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können die Zeit, die Sie in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, oder die von Ihnen gezahlten Beiträge bei der Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen in Irland berücksichtigt werden.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Der häusliche Pflegedienst hat zum Ziel, ältere Menschen zu unterstützen, so dass sie zu Hause betreut werden können.

Das Programm zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen, auch unter dem Namen „A Fair Deal“ bekannt, hilft Menschen, die Kosten für Langzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung zu bewältigen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Der häusliche Pflegedienst (zuvor häusliche Hilfe oder Pakete zur häuslichen Pflege) erbringt Hilfe und Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben für ältere Menschen, die im eigenen Haus leben.

Das Programm ist nicht gesetzlich verankert, nicht an Sozialversicherungsbeiträge gekoppelt und lässt die Frage der Bedürftigkeit außer Acht. Sie haben nicht automatisch Anspruch auf das Programm oder die im Rahmen des Programms verfügbaren Dienstleistungen. Das Programm für [den häuslichen Pflegedienst](#) untersteht der Ausführungsbehörde für Gesundheitsdienste (HSE), in deren Informationsbrochüre dargelegt ist, wer anspruchsberechtigt ist.

Die Beurteilung des Pflegebedarfs wird in den meisten Fällen von einem HSE-Gesundheitsexperten durchgeführt, der Ihnen und Ihrer Familie hilft, Ihren Bedarf und den Grad der Abhängigkeit zu ermitteln. Das [Programm zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen](#), auch „Fair Deal“ genannt, untersteht ebenfalls der HSE. Die das Programm nutzenden Personen tragen entsprechend ihrer Einkommenssituation einen Teil der Kosten ihrer Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung selbst, den Rest zahlt der Staat. Um staatliche Unterstützung für die Kosten einer Pflegeeinrichtung zu bekommen, muss Ihr „Fair-Deal-Antrag“ genehmigt werden.

Um einen Antrag zur Inanspruchnahme des Programms stellen zu können, müssen Sie Ihren *gewöhnlichen Aufenthalt* in Irland haben.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Jeder der administrativen Bereiche der HSE nutzt für das Angebot des häuslichen Pflegedienstes die hierfür vorgesehenen Gelder. Der Umfang der Leistungen, die Sie erhalten, hängt von der lokalen Bevölkerungsstruktur, Ihrem Bedarf und anderen lokalen Parametern ab.

Die Arten der Unterstützung und Dienste variieren je nach Bedarf des/der Betroffenen und des Maßes an Unterstützung, die sie von Freunden und Angehörigen bekommen: Manche sind stärker auf häusliche Hilfen, andere auf Behandlung und Pflege ausgerichtet. Allgemein erbringt der häusliche Pflegedienst Hilfe und Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben für ältere Personen, die im eigenen Haus leben. Diese Aufgaben umfassen unter anderem:

- Zubettgehen und aufstehen;
- An- und Ausziehen;
- Persönliche Hygiene wie duschen und rasieren.

Die Dienste können direkt von der HSE oder von einem Nicht-HSE Dienstleister, der von der HSE die Zulassung erhalten hat, erbracht werden.

Wenn Sie beschließen, jemanden privat zu Hause zu beschäftigen, sei es als Zusatz zu Ihrem Hilfspaket oder weil Sie keinen Anspruch auf Unterstützung haben, sind Sie der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin dieser Person. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, [steuerliche Vergünstigungen](#) zu beantragen, aber Sie haben auch bestimmte Pflichten (siehe „Welche Rechte Sie haben“).

Der erste Schritt zur Beantragung der Unterstützung für Pflegeeinrichtungen ist die Beurteilung des Pflegebedarfs, um festzustellen, ob Sie Langzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung benötigen. Die anderen Schritte, einschließlich Angaben in Bezug auf die finanzielle Prüfung, finden Sie in der [Kurzanleitung zur Beantragung von Unterstützung für Pflegeeinrichtungen](#). Sobald der Antrag genehmigt wurde, erhalten Sie von der HSE eine Liste mit öffentlichen, freiwilligen und anerkannten privaten Pflegeeinrichtungen. Sie können jede dieser Einrichtungen wählen, vorausgesetzt, diese hat einen Platz für Sie und entspricht Ihren Anforderungen.

Wenn Sie sich für eine Pflegeeinrichtung entschieden und einen Platz bekommen haben, zahlt die HSE den erforderlichen Zuschuss zu den Kosten für Ihre Pflege. Der Betrag, den Sie selbst zahlen müssen, wird auf der Grundlage einer finanziellen Prüfung festgelegt und entspricht 80 % Ihres Einkommens sowie 7,5 % Ihres Vermögens pro Jahr. Bei einem Paar wird das Einkommen zu 50 % der gemeinsamen Einkünfte und Vermögenswerte des Paares geprüft.

Fallbeispiel

Wenn die Kosten für Ihre Pflege 1.000 EUR betragen und Ihr Eigenbeitrag pro Woche bei 300 EUR liegt, übernimmt die HSE den wöchentlichen Fehlbetrag von 700 EUR. Ihr Beitrag, begrenzt nur durch die tatsächlich anfallenden Pflegekosten, verändert sich nicht, unabhängig davon, ob Sie eine öffentliche, freiwillige oder anerkannte private Einrichtung wählen.

Fachsprache übersetzt

Eine Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, lebt mindestens seit einem Jahr in Irland oder hat die Absicht, mindestens ein Jahr lang in Irland zu leben.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- Paket für häusliche Pflege - [Antragsformular](#) (PDF)
- Programm zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen [Antragsformular](#) (PDF)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar.

- [Home Service Information Booklet](#)
- [Allgemeine Informationen zur Beschäftigung von Hausangestellten](#) (PDF)
- [Broschüre zum Programm zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen](#) (PDF)
- [Fragen zum Programm zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen](#)

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

[Hier finden Sie die nächstgelegene örtliche Gesundheitsstelle](#)

[Hier finden Sie die nächstgelegene Stelle für das Programm zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen](#)

Bei Fragen können Sie sich auch an die HSE-Infoline wenden, deren Mitarbeiter/-innen für Sie montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 15 Uhr unter der Rufnummer 1850 24 1850 erreichbar sind.

Invalidität

Invaliditätsrente

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie für die Beantragung von Leistungen in Irland wissen müssen, wenn Sie aufgrund einer Langzeiterkrankung oder Behinderung nicht arbeiten können und Sozialversicherungsschutz (PRSI) genießen.

Sofern Sie keinen Anspruch auf eine Invaliditätsrente auf der Grundlage der irischen Versicherungsbeiträge allein haben, können die in bestimmten Ländern geleisteten Beiträge zugrunde gelegt werden, um Ihren Anspruch auf eine eingeschränkte Invaliditätsrente in Irland zu begründen.

Zu diesen Ländern zählen:

- die unter die EU-Bestimmungen fallenden Länder oder
- die Länder, die ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen mit Irland eingegangen sind

Sie können Anspruch auf eine **eingeschränkte** Invaliditätsrente in Irland haben. Sie können unter Umständen auch Anspruch auf eine Rente aus dem jeweils anderen Land geltend machen.

Wenn Sie Krankengeld (für mindestens sechs Monate) oder Invaliditätsrente beziehen und wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren möchten, können Sie Teilkrankengeld (*partial capacity benefit*) in Anspruch nehmen, wenn Ihre Erwerbsfähigkeit durch gesundheitliche Probleme gemindert ist. Sie haben Anspruch auf Teilkrankengeld, wenn die Minderung Ihrer Erwerbsfähigkeit als mittel, schwer oder schwerstens eingestuft wird. Wird diese als gering eingestuft, haben Sie keinen Anspruch auf die Leistung. Die Teilnahme am Programm für Teilkrankengeld ist freiwillig und Sie können zur Kranken- oder Invaliditätsrente zurückkehren, wenn z.B. Ihr Arbeitsverhältnis endet oder wenn Sie feststellen, dass Sie Ihre Berufstätigkeit nicht fortsetzen können.

In Ihrem Antragsformular sollten Sie sämtliche Beschäftigungsverhältnisse oder Aufenthalte in Ländern außerhalb Irlands von Ihnen selbst oder Ihrem verstorbenen Ehepartner oder Lebenspartner angeben. Wir senden in Ihrem Namen die Unterlange an die entsprechende Sozialversicherungsbehörde in der oder den Ländern, welche einen Anspruch begründen können.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Die Invaliditätsrente ist eine Leistung, die versicherten Personen gewährt wird, die aufgrund einer Langzeiterkrankung oder Behinderung dauerhaft arbeitsunfähig sind. Sie ist erhältlich für Arbeitnehmer und Selbstständige. Ein Beamter mit Entscheidungsbefugnis bestimmt, ob Sie die Bedingungen für das Programm erfüllen und entscheidet über Ihren Antrag aufgrund der medizinischen Nachweise Ihres Arztes, wobei auch die Meinung eines medizinischen Sachverständigen des Ministeriums für soziale Sicherheit berücksichtigt wird.

Anspruch haben Sie, wenn Sie die Bedingungen der Sozialversicherung (PRSI) und die medizinischen Voraussetzungen erfüllen.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Anspruch haben Sie, wenn Sie:

- mindestens 12 Monate lang arbeitsunfähig waren und wahrscheinlich für weitere 12 Monate arbeitsunfähig sein werden (in diesem Zeitraum dürften Sie Krankengeld oder eine Invaliditätsrente bezogen haben); oder
- dauerhaft arbeitsunfähig sind (in bestimmten Fällen einer sehr schweren Krankheit oder Behinderung können Sie direkt auf eine andere Sozialversicherungsleistung oder von Ihrer Arbeitsstelle auf eine Invaliditätsrente übergehen).

Die Beitragsvoraussetzungen für Invaliditätsrente sind, dass Sie vor dem betreffenden Datum:

- PRSI-Beiträge für mindestens 260 Beitragswochen seit Versicherungsbeginn geleistet haben;
- PRSI-Beiträge oder gutgeschriebene Beiträge für mindestens 48 Beitragswochen im letzten oder vorletzten vollständigen Beitragsjahr geleistet haben.

Das maßgebliche Datum ist:

- jedes Datum nach dem Ende eines Jahres fortlaufender Erwerbsunfähigkeit oder
- jeder kürzere unter Umständen verschriebene Zeitraum, vorbehaltlich der Bedingungen und Umstände, die gegebenenfalls verschrieben wurden,

wenn Sie einen fortlaufenden Zeitraum der Erwerbsunfähigkeit begonnen haben und im Folgenden nachweislich dauerhaft erwerbsunfähig sind.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Sofern die Voraussetzungen zur Anspruchsberechtigung erfüllt sind, werden Zahlungen bis zum Alter von 66 Jahren geleistet, anschließend wechseln Sie in das System der (beitragsabhängigen) staatlichen Rente.

Wochensätze der Invaliditätsrente 2023

Unter 66 Jahren	225,50 EUR
Anspruchsberechtigter Erwachsener	161,10 EUR
	42 EUR (unter 12 Jahren, voller Satz)
Anspruchsberechtigtes Kind	50 EUR (über 12 Jahren, voller Satz) 21 EUR (unter 12 Jahren, halber Satz) 25 EUR (über 12 Jahren, halber Satz)

Ein anspruchsberechtigter Erwachsener, der das Rentenalter vor dem 2. Januar 2014 erreicht hat, kann eine Zulage von 176,70 EUR beziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung von Zulagen für anspruchsberechtigte Erwachsene und Kinder von dem eventuellen Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners abhängt.

Invaliditätsrenten sind [steuerpflichtig](#), weshalb Sie sich an das Finanzamt wenden müssen, sobald der Leistungsbezug beginnt.

Das Teilkrankengeld wird gezahlt, wenn Sie nicht mit voller Leistungsfähigkeit arbeiten können, aber wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren dürfen.

Der Satz der Zahlung beruht auf einer ärztlichen Beurteilung Ihrer Arbeitsfähigkeit:

- 100 % der Invaliditätsrente für Personen mit schwerster Invalidität;
- 50 % oder 75 % jeweils für Personen mit mittlerer oder schwerer Invalidität.

Blinde und Personen mit bestimmten Sehbehinderungen zwischen 18 und 66 Jahren haben ggf. auch Anspruch auf [Blindenrente](#). Dabei handelt es sich um eine an eine Bedürfnisprüfung gekoppelte Leistung an Blinde und Sehbehinderte, die ihren [gewöhnlichen Aufenthalt](#) in Irland haben. Die Zahlung erfolgt durch das Ministerium für soziale Sicherheit. Um diese Rente beantragen zu können, müssen Sie sich einem Sehtest bei einem Augenarzt unterziehen, bei dem der Grad Ihrer Sehbehinderung bestimmt wird.

Fachsprache übersetzt

- Als anspruchsberechtigte Erwachsene oder Kinder gelten unterhaltsberechtigzte Personen, für die Sie eine zusätzliche Zahlung als Zulage zu der Ihnen persönlich zustehenden Leistung erhalten.
- PRSI (Pay Related Social Insurance - entgeltabhängige Sozialversicherung) - der Betrag, den Ihr Arbeitgeber direkt von Ihrem Gehalt abzieht. Um eine beitragsabhängige Leistung beantragen zu können, müssen Sie ausreichend viele Beiträge geleistet haben.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Antragsformular für Invaliditätsrente](#) (PDF)
- [Antragsformular für Sozialversicherungsleistung](#) (PDF)
- [Blindenrente Antragsformular, Formular BP1](#) (PDF)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar.

- [Das Büro des Ombudsmanns](#) geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf ihre Behandlung durch öffentliche Institutionen in Irland nach
- [Ansprüche von Personen mit Behinderungen](#) - Kapitel Invaliditätsrente

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

[Hier finden Sie das nächstgelegene Intreo Büro](#)

[Steuern und Zölle in Irland](#)

Invalidity Pension Claims Section

Social Welfare Services

Government Buildings

Ballinalee Road

Longford

Tel.: (043) 334 0000

LoCall: 0818 92 77 70

Aus dem Ausland wählen Sie bitte die Telefonnummer + 353 43 3340000

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie wissen müssen, wenn Sie infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit Leistungen in Irland beantragen.

Hier werden die vier Leistungen des Systems der berufsbedingten Schädigungen dargestellt, von denen Sie ggf. eine oder mehrere beantragen können:

- **Arbeitsunfallgeld** (*Injury Benefit*)
- **Behindertengeld** (*Disablement Benefit*)
- **Hinterbliebenenleistung** (*Death Benefit*)
- **Medizinische Versorgung** (*Medical Care*)

Sie müssen unter einem der Dienst- oder Ausbildungsverträge erwerbstätig gewesen sein, die unter den PRSI-Klassen A,B,D,J oder M versicherbar sind. Eine festgelegte Anzahl von Beiträgen ist nicht notwendig.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Wenn Sie aufgrund der von Ihnen ausgeübten Arbeitstätigkeit an einer Berufskrankheit leiden oder einen Unfall/Vorfall bei der Arbeit bzw. auf dem ununterbrochenen Weg von oder zur Arbeit einen Unfall erlitten haben, besteht ggf. Anspruch auf Leistungen bei Berufskrankheiten oder Arbeitsunfällen.

Das Ministerium für soziale Sicherheit verfügt über eine Liste der Krankheiten, die als Berufskrankheiten gelten. Sollten Sie an gesundheitlichen Beschwerden leiden, die auf diese Krankheiten zurückzuführen sind, könnten diese ebenfalls als berufsbezogen gelten.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

In der Regel sind Sie anspruchsberechtigt, wenn:

- Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls oder auf der Fahrt zum oder vom Arbeitsplatz einen Verlust an körperlichen oder geistigen Fähigkeiten erlitten haben
- Sie an einer der beschriebenen Berufskrankheiten aufgrund der Art Ihrer Tätigkeit leiden
- Sie am 1. Mai 1967 oder danach abhängig beschäftigt waren und die entsprechenden Bedingungen der Sozialversicherung erfüllen

Personen, die an einer Baumwollstaublunge (Byssinose), Kohlenstaublunge (Pneumokoniose), berufsbedingter Schwerhörigkeit oder berufsbedingtem Asthma leiden, können ggf. von Anfang an Behindertengeld erhalten, wenn sie erwerbsunfähig sind.

Wenn Sie einen Arbeitsunfall erleiden, müssen Sie Ihren Arbeitgeber hierüber informieren.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Arbeitsunfallgeld

Arbeitsunfallgeld kann höchstens 26 Wochen ab dem Datum des Unfalls/Vorfalles lang an Personen gezahlt werden, die aufgrund einer Verletzung oder Berufserkrankung, die sie bei der Arbeit oder auf dem ununterbrochenen Weg von oder zur Arbeit erlitten, arbeitsunfähig sind. Wenn Sie nach 26 Wochen noch nicht arbeitsfähig sind, haben Sie möglicherweise Anspruch auf Krankengeld.

Arbeitsunfallgeldsätze 2023

Arbeitsunfallgeld	Wochensatz
Persönlicher Satz	220 EUR
Zulage für anspruchsberechtigten Erwachsenen	146 EUR
Zulage für anspruchsberechtigtes Kind ab 12 Jahren	50 EUR (voller Satz) 25 EUR
Zulage für anspruchsberechtigtes Kind unter 12 Jahren	42 EUR (voller Satz) 21 EUR (halber Satz)

Es ist möglich, dass die Ihnen gezahlte Leistung aufgrund eines [unterhaltsberechtigten Erwachsenen](#) und [unterhaltsberechtigter Kinder](#) angehoben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung von Zulagen für anspruchsberechtigte Erwachsene und Kinder von dem eventuellen Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners abhängt.

Für die Beantragung benötigen Sie ein Antragsformular (IB1) und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Ihres Arztes. Das Antragsformular (IB1) und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung müssen an das Ministerium für soziale Sicherheit gesendet werden. Möglicherweise müssen Sie oder Ihr Arzt aktuelle ärztliche Atteste einreichen. Sie müssen das Ministerium darüber in Kenntnis setzen, wenn Sie in den sechs Wochen nach Behandlungsbeginn medizinische Versorgung erhalten.

Behindertengeld

Dieses kann wöchentlich, alle vier Wochen oder in Form einer Pauschalsumme ausgezahlt werden. Es steht Personen zu, die aufgrund eines berufsbedingten Unfalls oder einer berufsbedingten Krankheit an einer Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten leiden. Sie sollten diese Leistung einige Wochen vor Auslaufen des Arbeitsunfallgeldes und innerhalb von drei Monaten nach dem Datum des Unfalls oder dem Erkrankungsbeginn beantragen, anderenfalls kann es sein, dass Ihnen Teile des Leistungsanspruchs entgehen.

Behinderungsgrad von 100 % - 251 EUR

Wenn der Grad Ihrer Behinderung 20-90% beträgt, beläuft sich die Ihnen persönlich zustehende Rente auf folgende Beträge:

- 90 %	225,90 EUR
- 80 %	200,80 EUR
- 70 %	175,70 EUR
- 60 %	150,60 EUR
- 50 %	125,50 EUR
- 40 %	100,40 EUR
- 30 %	75,30 EUR
- 20 %	50,20 EUR

Behinderungsgrad zwischen 15 % und 19%: nicht steuerpflichtige Leistung einer Pauschalsumme (höchstens 17,560 EUR).

Personen, die Behindertenrente beziehen, können berechtigt sein, eine Zulage in Fällen von Arbeitsunfähigkeit oder eine Beihilfe für Dauerpflege zu erhalten, sofern die Arbeitsunfähigkeit oder der Bedarf an Dauerpflege durch die Verletzung am Arbeitsplatz oder die Berufskrankheit verursacht wurde.

Zulage wegen Arbeitsunfähigkeit (*Incapacity Supplement*)

Diese Zulage wird Personen gezahlt, die eine Erwerbsunfähigkeitsleistung beziehen, nach einem Arbeitsunfall oder aufgrund einer Berufskrankheit dauernd erwerbsunfähig sind und keinen Anspruch auf andere Sozialleistungen wie Krankengeld haben.

Wöchentlicher Satz unter 66 Jahren	Persönlicher Satz: 220 EUR
	Zulage für anspruchsberechtigten Erwachsenen: 146 EUR
Wöchentlicher Satz 66 Jahre und älter	Persönlicher Satz: 239,30 EUR
Zulage für anspruchsberechtigtes Kind	
	Zulage für anspruchsberechtigten Erwachsenen: 158,80 EUR
	Zulage für anspruchsberechtigtes Kind unter 12 Jahren: 42 EUR voller Satz 21 EUR (halber Satz)
	Zulage für anspruchsberechtigtes Kind ab 12 Jahren: 50 EUR (voller Satz) 25 EUR (halber Satz)

Dauerpflegegeld (*Constant Attendance Allowance*)

Dauerpflegegeld wird an Antragsteller ausgezahlt, die so schwer behindert sind, dass sie für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten Pflege durch eine andere Person benötigen.

Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen Sie eine Erwerbsunfähigkeitsrente von mindestens 50 % beziehen. Der Anspruch auf Dauerpflegegeld beruht auf einer Empfehlung des medizinischen Beraters des Ministeriums.

Wöchentlicher Satz 237 EUR

Wenn Sie bei einem Arbeitsunfall verletzt werden oder an einer Berufskrankheit erkranken, während Sie in einem anderem EU-Mitgliedstaat leben als dem, in dem Sie versichert sind, haben Sie in Ihrem Wohnsitzland Anspruch auf Gesundheitsversorgung. Geldleistungen werden normalerweise von der zuständigen Institution des Mitgliedstaates gezahlt, in dem Sie versichert sind.

Hinterbliebenenleistungen werden gezahlt, wenn eine versicherte Person an den Folgen einer arbeitsbezogenen Verletzung oder einer festgelegten arbeitsbezogenen Erkrankung stirbt oder auf der Fahrt direkt zum oder vom Arbeitsplatz stirbt.

Die Leistung wird auch gezahlt, wenn der Verstorbene direkt vor dem Tod eine Invaliditätsrente mit einem Invaliditätsgrad von 50% oder höher bezogen hat.

Dies betrifft folgende Leistungen:

- Hinterbliebenenrente (für Witwen, Witwer und Lebenspartner)
- Waisenrente
- Bestattungskostenzuschuss

Satz pro Woche unter 66	Persönlicher Satz: 250,50 EUR
	Zulage für unterhaltsberechtigtes Kind unter 12 Jahren: 42 EUR Zulage für ein anspruchsberechtigtes Kind über 12 Jahren: 50 EUR
Satz pro Woche ab 66	Persönlicher Satz: 269,70 EUR
	Zulage für unterhaltsberechtigtes Kind unter 12 Jahren: 42 EUR Zulage für unterhaltsberechtigtes Kind ab 12 Jahren: 50 EUR
Waisenrente pro Woche	206,80 EUR
Bestattungskostenzuschuss	850 EUR

Programm der medizinischen Versorgung (*The Medical Care Scheme*)

Medizinische Versorgung ist ein Programm, unter dem Sie eine Erstattung von entstandenen Arztkosten beantragen können, wenn Ihr Unfall/Vorfall Resultat eines Unfalls/Vorfalles war, der sich bei der Arbeit ereignete.

Im Rahmen dieses Programms können Sie eine Rückerstattung der Kosten der medizinischen Versorgung und Pflege beantragen, die nicht von der [Ausführungsbehörde für Gesundheitsdienste \(HSE\)](#) gezahlt werden oder über durch das System der erstatteten Kosten abgedeckt sind. Die Ausgaben müssen angemessen und notwendig sein. In der Regel wird nur eine Zahlung geleistet, aber wenn die Behandlung fortgesetzt wird, kann die Zahlung in mehreren Teilbeträgen erfolgen. Generell wird die Zahlung an die antragstellende Person geleistet, kann aber auch an Ihren Arzt oder die HSE oder soweit erforderlich an einen Arbeitgeber erfolgen.

Fachsprache übersetzt

- Als **anspruchsberechtigte Erwachsene oder Kinder** gelten unterhaltsberechtigten Personen, für die Sie eine zusätzliche Zahlung als Zulage zu der Ihnen persönlich zustehenden Leistung erhalten.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Disablement Benefit/Incapacity Supplement](#) (PDF)
- [Death Benefit](#) (PDF)
- [Medizinische Versorgung bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit](#) (PDF)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- [Gesetz zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz 2005](#)
- [Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten - Ihre Rechte in Europa](#)
- Krankengeld und Krankheitsurlaub/Pflichten des Arbeitgebers - [Verordnung für Arbeitsbedingungen](#)
- Wird Ihr Antrag auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen.

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

[Hier finden Sie das nächstgelegene Intreo Büro](#)

Injury Benefit Section

Department of Social Protection P.O. Box 1650 Dublin 1 Irland Tel.: 01 704 3300 LoCall-Nr.: 0818 928 4000 www.welfare.ie

Medical Care Section Adresse – wie oben, einschl. Telefonnummern

Leistungen bei Behinderung und im Todesfall

Department of Social Protection, Ballinalee Road, Longford, Republic of Ireland
Tel.: +353 43-3340000
LoCall: 0818 92 77 00

Tel: +35317043300 (wenn Sie aus dem Ausland anrufen)

E-Mail: Disablement.Benefit@welfare.ie
www.gov.ie

Alter und Hinterbliebene

Staatliche Rente

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie für die Beantragung einer staatlichen Rente in Irland wissen müssen.

Wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können die Zeit, die Sie in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, oder die von Ihnen gezahlten Beiträge bei der Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen in Irland berücksichtigt werden.

Wie alt muss ich sein, um anspruchsberechtigt zu sein?

Sie sollten die staatliche Rente, unabhängig davon, ob es sich um die beitragsabhängige oder die beitragsunabhängige handelt, spätestens drei Monate vor Erreichen des Rentenalters (66 Jahre) beantragen.

Wenn Sie gemäß Ihrem Beitragskonto bei der irischen Sozialversicherung keinen Anspruch auf die (beitragsabhängige) staatliche Rente haben, können ggf. im Ausland geleistete Zahlungen dazu beitragen, dass Sie Anspruch auf einen reduzierten Satz haben.

Sollten Sie der Meinung sein, dies sei für Sie zutreffend, sollten Anträge sechs Monate vor dem Zeitpunkt gestellt werden, an dem Sie das Rentenalter erreichen. Denn es ist zeitaufwendiger, Kontakt zu anderen Ländern aufzunehmen, um Informationen über die von Ihnen dort geleisteten Beiträge zu erhalten.

Es gibt zwei Arten der gesetzlichen Rente:

- Die (**beitragsabhängige**) staatliche Rente, die auf Ihrem PRSI-Beitragsstand basiert. Sie können auch nach Vollendung des 66. Lebensjahrs weiterarbeiten und Ihre (beitragsabhängige) staatliche Rente aufstocken.
- Die (**beitragsunabhängige**) staatliche Rente, die an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden und Personen im Alter von 66 Jahren und darüber vorbehalten ist, die aufgrund ihres Beitragsstands bei der Sozialversicherung keinen Anspruch auf (beitragsabhängige) staatliche Rente haben oder nur eine (beitragsabhängige) staatliche Rente zu gekürzten Sätzen erhalten würden. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen Sie über ordentliches Aufenthaltsrecht in Irland verfügen und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben.
- Sie können sowohl die staatliche (beitragsabhängige) Rente als auch die staatliche (beitragsunabhängige) Rente beantragen. Wenn Sie nicht anspruchsberechtigt für den beitragsabhängigen Höchstsatz sind, erhalten Sie die vorteilhafteste Rente.

Sie können nicht beide Renten gleichzeitig beziehen.

Wie lange muss ich gearbeitet haben, um Rente beantragen zu können?

Der Anspruch auf die (beitragsabhängige) staatliche Rente basiert auf Ihrem Sozialversicherungs(PRSI)-Beitragsstand. Mit wenigen Ausnahmen sind Arbeitnehmer, Selbstständige und Auszubildende über 16 durch die Zahlung von Beiträgen versichert.

Der von Ihnen zu zahlende Sozialversicherungssatz richtet sich nach Ihrem Einkommen und Ihrer Beschäftigungsart. Wenn Sie selbstständig sind, zählen nur Beiträge zum vollen Satz. Weitere Informationen zu den [Sozialversicherungssätzen finden Sie hier](#).

Um im Alter von 66 Jahren einen Anspruch auf staatliche (beitragsabhängige) Rente zu haben, muss ein Antragsteller:

- vor dem Erreichen des Alters von 56 Jahren ein sozialversicherungsfähiges Beschäftigungsverhältnis eingegangen sein.
- über mindestens 520 beitragspflichtige Wochen aus Beschäftigung oder Selbstständigkeit seit Eintritt in die Versicherung verfügen.

- (für den Rentenhöchstsatz) einen jährlichen Durchschnitt von 48 gezahlten/gutgeschriebenen Beiträgen seit 1979 oder vom Eintrittsdatum in ein sozialversicherungsfähiges Beschäftigungsverhältnis bis zum Ende des letzten vollständigen Steuerjahres vor dem 66. Geburtstag haben.
- (zusätzliche für einen maximalen Rentensatz) 2.080 Wochen (40 Jahre) gezahlter/gutgeschriebener Beiträge vorbehaltlich eines Höchstsatzes von 1.040 Wochen (20 Jahre) häuslicher Pflegezeiten oder 520 (10 Jahre) gutgeschriebener Beiträge), oder
- (für eine verringerte Rente) einen jährlichen Durchschnitt von mindestens 10 gezahlten und/oder gutgeschriebenen Beiträgen seit 1953 oder vom Eintrittsdatum des Antragstellers (welches von beiden das spätere ist) in ein sozialversicherungsfähiges Beschäftigungsverhältnis bis zum Ende des Steuerjahres vor dem 66. Geburtstag haben.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

(Beitragsabhängige) staatliche Rente

Sätze der (beitragsabhängigen) staatlichen Rente für Personen, die ab dem 1. September 2012 einen Rentenanspruch haben

Sätze – (beitragsabhängige) staatliche Rente (Alter 66 nach Sept. 2012)

jährliche Durchschnittsbeiträge	wöchentlicher Persönlicher Satz	Zulage anspruchsberechtigten Erwachsenen (unter 66)	für anspruchsberechtigten Erwachsenen* (mindestens 66)
mindestens 48	265,30 EUR	176,70 EUR	237,80 EUR
40-47	260,10 EUR	168,20 EUR	225,90 EUR
30-39	238,50 EUR	160 EUR	214,20 EUR
20-29	225,90 EUR	149,70 EUR	201,60 EUR
15-19	172,90 EUR	115,20 EUR	154,40 EUR
10-14	106 EUR	70,20 EUR	95,60 EUR

Sätze – (beitragsabhängige) staatliche Rente (Alter 66 vor Sept. 2012)

jährliche Durchschnittsbeiträge	wöchentlicher persönlicher Satz EUR	Zulage anspruchsberechtigten Erwachsenen (unter 66) EUR	für anspruchsberechtigten Erwachsenen* (mindestens 66) EUR
mindestens 48	265,30	176,70	237,80
20-47	260,10	176,70	237,80
15-19	199	132,60	178,40
10-14	132,70	88,50	118,80

Alternativ kann ab März 2018 eine Person, die nach dem 1. September 2012 das gesetzliche Rentenalter erreicht hat, im Rahmen des Gesamtbeitragsverfahrens berücksichtigt werden. Nach diesem Verfahren können 2.080 wöchentliche Beiträge (davon 1.040 für häusliche Pflegeperioden oder 520 gutgeschriebene Beiträge) für eine Person einen Anspruch auf die Höchstrente begründen, sofern andere Kriterien erfüllt sind. Personen mit weniger Beiträgen können anteilig einen niedrigeren Satz erhalten (z.B. 1.040 Beiträge können den Anspruch auf einen 50%-Satz begründen).

Wöchentliche Zulage für Personen ab 80 Jahren 10 EUR.

Wöchentliche Zulage für Alleinlebende 22 EUR.

Dies sind die Höchstsätze, die gezahlt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung von Zulagen für anspruchsberechtigte Erwachsene und Kinder von dem eventuellen Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners abhängt.

Wenn Ihr Rentenanspruch sich aus Beiträgen zur irischen Sozialversicherung und in anderen Ländern geleisteten Beiträgen zusammensetzt, erhalten Sie einen Prozentsatz des entsprechenden Satzes basierend auf der Anzahl Ihrer in Irland geleisteten Beiträge.

Anhand einer [Beispielrechnung](#) können Sie nachvollziehen, wie Sie Ihre etwaigen Ansprüche berechnen können, wenn Sie in anderen EU-Mitgliedstaaten gelebt haben.

Falls Sie Sozialversicherungsbeiträge in zwei oder mehr EU-Mitgliedstaaten geleistet haben, sollten Sie in dem Mitgliedstaat, in dem Sie jetzt leben oder in dem Sie Ihren letzten Beitrag gezahlt haben, eine Rente beantragen. Die Behörden werden dann gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten genau ausrechnen, worauf Sie von jedem einzelnen jeweils Anspruch haben könnten.

Wenn Sie eine Betriebsrente von einem Arbeitgeber oder Träger aus einem anderen Land erhalten, ist diese in Irland steuerpflichtig und Sie müssen Sie beim Finanzamt angeben.

Bitte informieren Sie sich - unter [Ihre Rente und Steuern](#) finden Sie alles Wissenswerte zum Thema.

(Beitragsunabhängige) staatliche Rente

Wenn Sie keinen Anspruch auf beitragsabhängige staatliche Rente haben, können Sie gegebenenfalls anspruchsberechtigt für eine beitragsunabhängige staatliche Rente sein. Dabei handelt es sich um eine bedürftigkeitsabhängige Zahlung, welche Ihr wöchentliches Einkommen sowie jegliches Kapital oder Vermögen, das Sie besitzen oder mit-besitzen wie z.B. Ersparnis und Geldanlagen, sowie den Wert jeglicher Immobilien (abgesehen von Ihrem Hauptwohnsitz) berücksichtigt. Der für eine alleinlebende Person geleistete Höchstsatz beträgt 254 EUR pro Woche. Zusätzlich kann eine Zulage für einen anspruchsberechtigten Erwachsenen unter 66 Jahren in Höhe von 167,80 EUR pro Woche gezahlt werden.

Um anspruchsberechtigt für eine (beitragsunabhängige) staatliche Rente zu sein, müssen Sie:

- 66 Jahr alt oder älter sein
- über ordentliches Aufenthaltsrecht in Irland verfügen
- Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben
- über eine gültige persönliche Kennnummer für öffentliche Dienste verfügen
- eine Bedürftigkeitsprüfung erfüllen
- wenn Sie die Rente zugesprochen bekommen, weiterhin die Bedingung des gewöhnlichen Aufenthalts sowie die geltende Bedürftigkeitsüberprüfung erfüllen.

Fachsprache übersetzt

- Die Berechnungsmethode für den **jährlichen Durchschnitt** findet sich auf der Internetseite [hier](#).
- **PRSI** (Pay Related Social Insurance - entgeltabhängige Sozialversicherung): der Betrag, den Ihr Arbeitgeber direkt von Ihrem Gehalt abzieht.
- **Anspruchsberechtigter Erwachsener** - Eine Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Person, für die Sie eine zusätzliche Leistung erhalten. Diese Leistung wird als Zulage zu der Leistung, die Sie selbst erhalten, gezahlt (Zusatzleistung/IQA).
- Eine **Anrechnung von Beiträgen** kann in bestimmten Fällen beantragt werden, im Allgemeinen für Zeiträume der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Diese angerechneten Beiträge können dazu dienen, Anspruch auf einen höheren Rentensatz zu erwerben, vorausgesetzt, Sie haben die erforderlichen Mindestbeiträge geleistet.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [State Pension Contributory](#) (PDF)
- [State Pension Non Contributory](#) (PDF)
- [Formular 12S](#) - vereinfachtes Einkommensteuererklärungsformular zur Vorlage beim Finanzamt

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- [Wissenswertes zu Steuern und Renten](#)
- [Fordern Sie eine Kopie Ihres Sozialversicherungs-Beitragskontos an \(\[mywelfare.ie\]\(http://mywelfare.ie\)\)](#)
- [Allgemeine Informationen zu Ihren Rentenansprüchen](#)
- [Wird Ihr Antrag auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim \[Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt\]\(#\) \(Social Welfare Appeals Office\) einlegen.](#)

Websites der Kommission:

- [Fallbeispiel 1: Berechnen Sie Ihre Rente gemäß EU-Sozialversicherungsabkommen \(\[citizensinformation.ie\]\(http://citizensinformation.ie\)\)](#)

Kontakt

Department of Social Protection

State Pension Contributory/ State Pension Non Contributory
Social Welfare Services
College Road
Sligo
Irland F91 T384
Tel.: (071) 915 7100
LoCall: 0818 200 4000
Homepage www.gov.ie

Hinterbliebenenrenten

In diesem Kapitel erfahren Sie mehr über Renten für Witwen, Witwer oder hinterbliebene Lebenspartner und beitragsabhängiges Pflegschaftsgeld in Irland.

Wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können die Zeit, die Sie in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, oder die von Ihnen gezahlten Beiträge bei der Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen in Irland berücksichtigt werden.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Wenn Ihr Ehemann, Ihre Ehefrau oder Ihr Lebenspartner verstorben ist und Sie nicht mit jemandem in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben, können Sie eine Rente beantragen.

Wenn Sie geschieden sind bzw. Ihre Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde, haben Sie möglicherweise dennoch Anspruch auf eine Rente.

Außerdem existiert Pflegschaftsgeld für Personen, die sich um Waisen kümmern.

Bin ich anspruchsberechtigt?

Ihre Hinterbliebenenrente kann beitragsabhängig sein und richtet sich in diesem Fall nach den von Ihnen während der Erwerbsarbeitsphasen geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen. Oder, wenn Sie jünger als 66 Jahre alt sind und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, kann sie auch beitragsunabhängig, d. h. je nach Bedürftigkeit, gezahlt werden.

Um die [\(beitragsabhängige\) Rente für Witwen, Witwer und hinterbliebene Lebenspartner](#) zu beantragen, müssen Sie oder Ihr(e) Ehegatte/-gattin oder Lebenspartner/-in eine gewisse Anzahl von entgeltabhängigen Sozialversicherungsbeiträgen (PRSI) geleistet haben. Diese Beiträge müssen von dem Beitragskonto einer Person geleistet werden: Sie können sie nicht mit denen einer anderen Person kombinieren.

Sie bzw. Ihr Ehe- oder Lebenspartner müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bis zum Tod des Ehe-/Lebenspartners oder bis zum Erreichen des Rentenalters (derzeit 66 Jahre) (je nachdem, welches Ereignis früher eintritt) müssen mindestens 260 PRSI-Beiträge entrichtet worden sein; und
- in den drei oder fünf Jahren vor dem Tod oder dem Rentenantrittsalter (66 Jahre) des Ehe-/Lebenspartners müssen im Durchschnitt mindestens 39 PRSI-Wochenbeiträge entrichtet oder gutgeschrieben worden sein; oder
- ab dem Jahr des Erstbeitritts zur Versicherung bis zum Jahr des Todes oder des Renteneintritts müssen im Jahresdurchschnitt mindestens 24 PRSI-Wochenbeiträge entrichtet oder gutgeschrieben worden sein. Wird dieser Durchschnitt verwendet, berechtigt Sie ein Durchschnitt von 24 Beiträgen zu einer Mindestrente, und um Anspruch auf die volle Rente zu haben, müssen Sie 48 PRSI-Wochenbeiträge geleistet haben.

Wenn Sie oder der Verstorbene mehr als ein Jahr in einem Land, in dem die EU-Bestimmungen gelten, gearbeitet haben und versichert waren, können Sie die im Ausland geleisteten Beiträge in die Leistungsberechnung einfließen lassen.

In bestimmten Fällen haben Sie ggf. automatisch Anspruch auf eine (beitragsabhängige) Rente für Witwen, Witwer und hinterbliebene Lebenspartner. Dies ist der Fall, wenn Ihr verstorbener Ehe- bzw. Lebenspartner eine [beitragsabhängige staatliche Rente](#) erhalten hat, die:

- eine Zulage für Sie als unterhaltsberechtigten Ehe- oder Lebenspartner enthielt
- oder

- eine Zulage enthalten hätte, jedoch aufgrund der Tatsache, dass Sie eine [beitragsunabhängige staatliche Rente](#), eine [Blindenrente](#) oder eine [Beihilfe für Pflegepersonen](#) bezogen.
- Es besteht nicht automatisch ein Anspruch, wenn Ihr verstorbener Ehepartner oder Lebenspartner eine gemischte Versicherung anteilig, ein EU-/Bilaterales Abkommen anteilig oder eine Rente vor 53 Jahren bezogen hat.

[Die beitragsunabhängige Rente für Witwen, Witwer und hinterbliebene Lebenspartner](#) basiert auf [Ihren finanziellen Mitteln](#) und wird nur an Personen unter 66 Jahre [mit gewöhnlichem Aufenthalt](#) in Irland gezahlt. Sie ist nicht für Personen mit unterhaltsberechtigten Kindern bestimmt, und wenn Sie ein Kind aufziehen, sollten Sie die Beihilfe für Alleinerziehende beantragen.

Beitragsabhängiges Pflugschaftsgeld wird zugunsten von Waisen gewährt, wenn der betreffende Eltern- oder Stiefelternteil gearbeitet und mindestens 26 Wochen PRSI-Beiträge gezahlt hat. Es kann für Waisen im In- oder Ausland gewährt werden und unterliegt keiner Bedürftigkeitsprüfung. Bis zum 18. Geburtstag des Kindes bzw. bei Vollzeitausbildung bis zum 22. Lebensjahr erfolgt die Zahlung an die Pflugschaftsperson.

(Beitragsunabhängiges) Pflugschaftsgeld

Diese Zahlung wird Kindern gewährt, die keinen Anspruch auf das beitragsabhängige Pflugschaftsgeld haben. Für die entsprechende Bedürftigkeitsprüfung werden die finanziellen Mittel des Kindes betrachtet. Bis zum 18. Geburtstag des Kindes bzw. bei Vollzeitausbildung bis zum 22. Lebensjahr erfolgt die Zahlung an die Pflugschaftsperson. Anträge auf diese Leistung unterliegen der Bedingung des gewöhnlichen Aufenthalts.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Beitragsabhängige Hinterbliebenenrenten

Witwen, Witwer und Lebenspartner (ab 66 Jahren)

Jährliche durchschnittliche PRSI-Beiträge	Persönlicher Satz pro Woche
ab 48 Jahren	265,30 EUR
36-47	260,10 EUR
24-35	254 EUR
18-23	190,40 EUR
12-17	126,40 EUR
5-11	63,30 EUR

Witwen, Witwer und Lebenspartner (ab 66 Jahren)

Jährliche durchschnittlichen PRSI-Beiträge	Persönlicher Satz pro Woche
ab 48 Jahren	225,50 EUR
36-47	222,10 EUR
24-35	219,50 EUR
18-23	162,10 EUR
12-17	107,10 EUR
5-11	54,20 EUR

Wöchentliche Zulage für Personen ab 80 Jahren	10 EUR
	42 EUR (unter 12 Jahren)
Zulage für ein anspruchsberechtigtes Kind	50 EUR (über 12 Jahren)
Zulage für Alleinstehende für Personen ab 66 Jahren	22 EUR

Wenn Ihr Beitragsstand unter der erforderlichen Mindestsumme liegt, erhalten Sie reduzierte Sätze.

Sie können diese Rente nicht gleichzeitig mit der beitragsabhängigen staatlichen Rente beziehen - wenn Sie Anspruch auf beide haben, wählen Sie die für Sie günstigere. Diese Leistungen müssen versteuert werden.

Sowohl beitragsabhängige als auch beitragsunabhängige Renten sollten innerhalb von drei Monaten nach dem Tod des Partners beantragt werden.

Beitragsabhängiges Pflegschaftsgeld

Für diese Leistung gilt ein einheitlicher Satz von 203 EUR pro Woche.

Beitragsunabhängige Hinterbliebenenrente (für Witwen, Witwer und Lebenspartner)

Der Höchstsatz dieser Leistung beträgt 2023 220 EUR pro Woche. Die Zahlung verringert sich in Abhängigkeit von anderem Einkommen oder Eigentum, das Sie eventuell besitzen.

Beitragsunabhängiges Pflegschaftsgeld

Ob Sie den Höchstsatz von 203 EUR pro Woche erhalten, hängt von der Bedürftigkeitsprüfung ab (dafür werden die finanziellen Mittel des Kindes - falls vorhanden - zugrunde gelegt).

Fachsprache übersetzt

- PRSI (Pay Related Social Insurance - entgeltabhängige Sozialversicherung) - der Betrag, den Ihr Arbeitgeber direkt von Ihrem Gehalt abzieht. Um eine beitragsabhängige Leistung beantragen zu können, müssen Sie ausreichend viele Beiträge geleistet haben.
- Beitragsunabhängige Leistungen sind an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden, d. h., dass Ihr Einkommen oder Eigentum (mit Ausnahme Ihres Eigenheims) bei der Feststellung Ihres Leistungsanspruchs berücksichtigt wird.
- Als unterhaltsberechtigtes Kind oder auch „anspruchsberechtigte“ Kind gelten unterhaltsberechtigende Kinder, für die Sie eine zusätzliche Zahlung als Zulage zu der Ihnen persönlich zustehenden Leistung erhalten.
- Gewöhnlicher Aufenthalt - der Begriff ist im EU-Recht definiert (s. [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)). In der Praxis ist damit der Ort gemeint, an dem Sie den Mittelpunkt Ihres Lebensinteresses haben.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Formular 12S](#) - vereinfachtes Einkommensteuererklärungsformular zur Vorlage beim Finanzamt
- [Antragsformular Beitragsabhängige Rente für Witwen, Witwer und Lebenspartner \(PDF\)](#)
- [Antragsformular Beitragsunabhängige Rente für Witwen, Witwer und Lebenspartner \(PDF\)](#)
- [Pflegschaftsgeld](#), beide Arten, Antragsformular (PDF)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- [Vorschriften zu beitragsabhängigen Hinterbliebenenrenten](#)
- [Vorschriften zu beitragsunabhängigen Hinterbliebenenrenten](#)
- [Tod und Trauerfall in Irland](#)
- [Aufenthaltsvoraussetzungen für Sozialleistungen in Irland](#)

Wird Ihr Antrag auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen.

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/death-grants/index_de.htm

Kontakt

- Um einen Überblick über die von Ihnen geleisteten PRSI-Beitragszahlungen zu erhalten: [Fordern Sie eine Aufstellung Ihrer Sozialversicherungs-Beiträge an](#)
- Sterbeurkunden zu Sozialversicherungszwecken sind beim [Geburten- und Sterberegister des Standesamtes](#) erhältlich
- [Um mehr über Ihre persönliche Kennnummer \(PPS-Nummer\) zu erfahren, kontaktieren Sie ein Registrierungszentrum](#)
- Fragen zu Leistungen für Hinterbliebene beantwortet Ihnen:

Department of Social Protection

Social Welfare Services

College Road

Sligo

Ireland

Öffnungszeiten: Diese Behörde bietet keinen persönlichen Service für Publikumsverkehr an. Alle Anfragen sind per [Online-Anfrageformular](#), telefonisch oder schriftlich zu stellen.

Tel.: (071) 915 7100 oder 0818 200400

Homepage: <https://www.gov.ie/en/organisation/department-of-social-protection/>

Sozialhilfe

Leistungen zur Gewährleistung einer Grundversorgung

In diesem Kapitel erfahren Sie, welche Leistungen nicht an die Anzahl der von Ihnen geleisteten Sozialversicherungsbeiträge gebunden sind, die sog. „beitragsunabhängigen Leistungen“. Diese „Mindestsicherung“ genannten Leistungen sind dafür gedacht, die Grundversorgung von Menschen zu gewährleisten.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Bei einigen Leistungen handelt es sich um wöchentliche Beihilfen für anspruchsberechtigte Personen, die über kein oder nur ein sehr geringes Einkommen verfügen. Wenn Sie eine Sozialversicherungsleistung oder Rente beantragt haben, diese jedoch noch nicht ausgezahlt wurde und sie über kein weiteres Einkommen verfügen, haben Sie ggf. Anspruch auf diese Leistungen, während Sie auf die Zahlung der Ihnen zustehenden Leistungen warten.

In diesem Kapitel geht es um:

- **Sozialhilfe** (*Supplementary Welfare Allowance*)
- **Mietzulage** (*Rent Supplement*)
- **Hilfe bei zusätzlichem Bedarf** (***Additional Needs Payment***)

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Diese Leistungen sind an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden und werden nur Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland gewährt. Die drei wichtigsten Beihilfen:

[Sozialhilfe](#) ist eine beitragsunabhängige, an eine Bedürftigkeitsprüfung gebundene Leistung. Wenn Ihr wöchentliches Einkommen unter dem für Ihre familiäre Situation geltenden Sozialhilfesatz liegt, kann eine Zahlung gewährt werden, um Ihr Einkommen dem entsprechenden Sozialhilfesatz anzugleichen.

Das Ministerium für soziale Sicherheit gewährt weiterhin Personen mit einem kurzfristigen Bedarf an Wohnraum eine Mietzulage für private Mietwohnungen gemäß dem System für [Mietzulage](#), wenn deren Mittel aufgrund eines vorübergehenden Arbeitsplatzverlusts nicht ausreichen, um die Wohnkosten zu decken. Sie müssen in der Lage sein nachzuweisen, dass Sie beim Einzug die Miete mit eigenen Mitteln hätten angemessen bestreiten können. Mietzulagen stellen sicher, dass das Einkommen des Empfängers nach Zahlung der Miete nicht unter der Sozialhilfe abzüglich eines wöchentlichen Mindestbeitrags liegt. Der wöchentliche Mindestbeitrag für Einzelpersonen und Alleinerziehende beträgt 30 EUR pro Woche, für Paare und Familien mit zwei Erwachsenen beträgt der Mindestbeitrag pro Woche 40 EUR. Gemäß der Zahlungsregelung zu Mietzulagen (HAP) sind die lokalen Behörden unter der Aufsicht des Ministeriums für Wohnraum, Planung, Gemeinschaft und Kommunalverwaltung dafür zuständig, Mietzulagen für diejenigen bereitzustellen, die einen langfristigen Bedarf an Wohnraum haben. HAP ist in allen Kommunen des Landes verfügbar.

Hilfe bei zusätzlichem Bedarf ist der übergreifende Begriff für Zahlungen für außerordentliche und dringende Bedürfnisse sowie bestimmte Zulagen, um Personen bei laufenden oder wiederkehrenden Zahlungen zu unterstützen, die diese nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und die als notwendig erachtet werden.

Zahlungen von Hilfe bei außergewöhnlichem und dringendem Bedarf sind nicht an die Bedingung des gewöhnlichen Aufenthalts gebunden.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Sozialhilfe

Sozialhilfesätze 2023 - Höchstsätze für Personen ab 25 Jahren:

	Persönlicher Satz	Zulage für anspruchsberechtigten Erwachsenen	Zulage für anspruchsberechtigtes Kind
Höchstsatz	218 EUR	146 EUR	42 EUR (unter 12 Jahren) 50 EUR (über 12 Jahren)

Sozialhilfesätze 2023 - Höchstsätze für Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren:

Alter	Persönlicher Satz	Zulage für anspruchsberechtigten Erwachsenen
18-24	129,70 EUR	129,70 EUR

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung von Zulagen für anspruchsberechtigte Erwachsene und Kinder von dem eventuellen Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners abhängt.

Die verringerten persönlichen Sozialhilfesätze sowie verringerte Sozialhilfesätze für anspruchsberechtigte Erwachsene für Antragsteller unter 25 Jahren gelten nicht in den folgenden Fällen:

- Personen mit unterhaltsberechtigten Kindern;
- Personen, die während der 12 Monate vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres der Verantwortung der irischen Kinder- und Familienbehörde unterstellt waren;
- Personen, die Wohnbeihilfen beziehen, die eigenständig sind und unabhängig vom Elternhaus leben.

Mietzulage

Formulare für Antrag und Prüfung der Mietzulage können Ihnen von den für Ihren Fall zuständigen Sachbearbeitern ausgehändigt werden; diese sind vom Antragsteller und seinem Vermieter auszufüllen. Wenn Ihr Antrag von den für Ihren Fall zuständigen Sachbearbeitern geprüft wird, werden Ihnen diese das entsprechende Prüfformular für die Mietzulage aushändigen.

Alle Leistungen müssen beantragt werden, unterliegen der Prüfung und sind mit einer Bedürftigkeitsprüfung verbunden.

Fachsprache übersetzt

- Beitragsunabhängige Leistungen sind an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden, d. h., dass Ihr Einkommen oder Eigentum (mit Ausnahme Ihres Eigenheims) bei der Feststellung Ihres Leistungsanspruchs berücksichtigt wird.
- Gewöhnlicher Aufenthalt - der Begriff ist im EU-Recht definiert (s. [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)). In der Praxis ist damit der Ort gemeint, an dem Sie den Mittelpunkt Ihres Lebensinteresses haben.
- Ein anspruchsberechtigter Erwachsener/ein anspruchsberechtigtes Kind ist ein unterhaltsberechtigter Angehöriger, für den Sie unter Umständen eine Zulage erhalten. Diese wird auf Ihre persönliche Leistung aufgeschlagen.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Antragsformular Sozialhilfe](#) (PDF)
- [Rent Supplement application form](#) (PDF)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- [Berechnung der Mietzulage](#)
- [Arbeitsblatt zur Berechnung der Mietzulage](#)
- [Aufenthaltsvoraussetzungen für Sozialleistungen in Irland](#)
- Wird Ihr Antrag auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

- Um mehr über Ihre persönliche Kennnummer (PPS-Nummer) zu erfahren, kontaktieren Sie ein [Registrierungszentrum](#)
- Anträge auf Sozialhilfe, außerordentliche Zahlungen zur Deckung der Grundbedürfnisse oder Mietzulage können Sie bei der nächstgelegenen Dienststelle ([Liste der Dienststellen](#)) stellen.

Arbeitslosigkeit

Leistungen bei Arbeitslosigkeit

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie für die Beantragung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Irland wissen müssen.

In diesem Kapitel geht es um:

- **Arbeitslosengeld** (*Jobseeker's Benefit*)
- **Arbeitslosengeld (Selbstständige)** (*Jobseeker's Benefit (self-employed)*)
- **Arbeitslosenhilfe** (*Jobseeker's Allowance*)
- **Leistungen bei betriebsbedingter Kündigung** (*Redundancy Payment*)

Wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat gelebt, gearbeitet und/oder Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben, können die Zeit, die Sie in einem anderen EU-Land gearbeitet haben, oder die von Ihnen gezahlten Beiträge bei der Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen in Irland berücksichtigt werden.

Wann habe ich Anspruch auf Leistungen?

Wenn Sie arbeitslos sind, haben Sie gegebenenfalls Anspruch auf **Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld (Selbstständige), Arbeitslosenhilfe**; wenn Ihnen eine Kündigung ausgesprochen wurde, haben Sie unter Umständen Anspruch auf **Leistungen bei betriebsbedingter Kündigung**.

Falls Sie Ihre Arbeit verlieren, weil Sie aufgrund von Fehlverhalten entlassen wurden, oder falls Sie ein anderes Arbeitsangebot ausschlagen, kann Ihnen eine gewisse Sperrzeit auferlegt werden.

Falls Sie Ihre Arbeit verlieren, weil Ihr Arbeitgeber seinen Geschäftsbetrieb eingestellt oder das Anforderungsprofil für seine Beschäftigten geändert hat, haben Sie eine sog. betriebsbedingte Kündigung erhalten.

Die meisten Versicherten sind auch bei betriebsbedingter Kündigung durch Leistungen abgesichert. Abhängig von Ihrem Alter und der Beschäftigungsdauer bei Ihrem Arbeitgeber können Sie eventuell Anspruch auf Leistungen bei betriebsbedingter Kündigung von Ihrem Arbeitgeber haben. Ist Ihr Arbeitgeber nicht willens oder in der Lage, Arbeitnehmern ihre gesetzlichen Abfindungen zu zahlen, kann ein Antrag an das Department of Social Protection gerichtet werden.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Um **Arbeitslosengeld** zu beantragen, müssen Sie PRSI-Beitragszahlungen (PRSI = pay-related social insurance = entgeltabhängige Sozialversicherung) geleistet haben. Die meisten Arbeitnehmer, Selbstständigen und Auszubildenden über 16 sind durch die Zahlung von Beiträgen versichert. Vor Beginn der Leistungszahlung sind drei Karenztage einzuhalten.

Sie müssen:

- arbeitsfähig und für den Arbeitsmarkt verfügbar sein
- tatsächlich Arbeit suchen und zwischen 18 und 66 Jahre alt sein

Um Arbeitslosengeld für Selbstständige zu beantragen, zudem müssen Sie „Beiträge“ an ihre gehaltsabhängige Sozialversicherung (Pay Related Social Insurance - PRSI) entrichtet haben. Die meisten Arbeitnehmer, Selbstständigen und Auszubildenden über 16 Jahren sind durch die Zahlung von Beiträgen versichert. Es gibt 3 Karenztage, bevor die Leistung beginnt.

Sie müssen:

- arbeitsfähig und für den Arbeitsmarkt verfügbar sein
- tatsächlich Arbeit suchen

Für Personen, die zwischen zwei verschiedenen Ländern pendeln, in unterschiedlichen Ländern leben und arbeiten, können besondere Vorschriften gelten, aber Sozialversicherungsbeiträge, die in einem EU-Mitgliedstaat oder in anderen Ländern, in denen die EU-Bestimmungen gelten, gezahlt wurden, werden Ihren Beiträgen in Irland hinzugerechnet.

Arbeitslosenhilfe ist nicht beitragsabhängig, sondern bedarfsorientiert. Sie müssen dafür Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben.

Um Arbeitslosenhilfe zu beziehen, müssen Sie:

- arbeitslos sein (Sie müssen vollzeitarbeitslos oder mindestens vier von sieben Tagen arbeitslos sein)
- älter als 18 Jahre und jünger als 66 Jahre sein
- arbeitsfähig sein
- für den Arbeitsmarkt verfügbar sein und tatsächlich Arbeit suchen
- Die [Bedürftigkeitsprüfung](#) bestehen
- Die [Bedingung des gewöhnlichen Aufenthalts](#) erfüllen

Ihnen wird eventuell keine Arbeitslosenhilfe gewährt, wenn Sie nicht alle diesbezüglichen Bedingungen erfüllen. Sie können unter gewissen Umständen Ihren Anspruch auf die Leistung über einen bestimmten Zeitraum nicht geltend machen. Die Leistung kann zudem vermindert (und im Weiteren über einen bestimmten Zeitraum vollständig ausgesetzt werden), wenn Sie zu anberaumten Terminen nicht erscheinen oder nicht an angemessenen Beschäftigungsprogrammen, Schulen oder Praktiken teilnehmen. Diesbezügliche weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Arbeitslosenhilfe als Übergangsgeld wird an Personen gezahlt, deren jüngstes Kind zwischen 7 und 13 Jahre einschließlich alt ist und die nicht mit anderen Personen in einem Haushalt leben. Sie unterstützt bei der Integration in den Arbeitsmarkt, wobei gleichzeitig anerkannt wird, dass Sie kleine Kinder betreuen. Sie können an einem Weiterbildungs- oder Schulungskurs oder einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, während Sie gleichzeitig weiterhin die Arbeitslosenhilfe als Übergangsgeld beziehen. Bei dem ersten Bezug dieser Leistung sind Sie aufgefordert, an einem Gespräch mit einem Sachbearbeiter im Ministerium für soziale Sicherheit teilzunehmen. Der Zweck dieses Gesprächs besteht darin, Unterstützungsleistungen (wie Weiterbildungs-, Schulungs- und Beschäftigungsprogramme) zu identifizieren und auf den Weg zu bringen, die Sie auf eine Vollzeitbeschäftigung vorbereiten werden.

Wenn Sie eine einmalige **Leistung bei betriebsbedingter Kündigung** erhalten, die mehr als 50.000 EUR beträgt, können Sie keine Arbeitslosenhilfe beanspruchen; dieser Zeitraum ist auf max. neun Wochen begrenzt. Wenn Sie älter als 55 Jahre sind, gilt diese Einschränkung nicht.

Um anspruchsberechtigt sein, müssen Sie:

- älter als 16 Jahre sein;
- einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen;
- seit 104 Wochen ununterbrochen für Ihren Arbeitgeber gearbeitet haben. Dieser Zeitraum zählt nur für Arbeitnehmer, die älter als 16 Jahre sind.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Für die Beantragung der folgenden Leistungen benötigen Sie die erforderlichen Unterlagen. Sie kann mit allerlei Formalitäten verbunden sein. Verwenden Sie die [Checkliste Bürgerinformation Irland](#), um zu prüfen, ob Sie alle nötigen Unterlagen haben.

Arbeitslosengeld

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes erfolgt in der Regel ab dem 4. Tag der Arbeitslosigkeit, aber in einigen Fällen wird sie sofort geleistet.

So lange haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld:

- Neun Monate bei Personen mit 260 oder mehr geleisteten PRSI-Beiträgen;
- Sechs Monate bei Personen mit weniger als 260 geleisteten PRSI-Beiträgen.

Arbeitslosengeld (Selbstständige)

Zahlung von Arbeitslosengeld (Selbstständige) beginnt ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit.

So lange haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld:

- Neun Monate bei Personen mit 260 oder mehr geleisteten PRSI-Beiträgen;
- Sechs Monate bei Personen mit weniger als 260 geleisteten PRSI-Beiträgen.

Sie sollten den Leistungsantrag am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit stellen; dafür müssen Sie Ihr Intreo-Zentrum oder die örtliche Zweigstelle des Sozialversicherungsamts aufsuchen.

Durchschnittliches wöchentliches Einkommen	Persönlicher Satz	Satz für anspruchsberechtigten Erwachsenen	Zulage für anspruchsberechtigtes Kind
300 EUR oder höher	220 EUR	146 EUR	42 EUR unter 12 Jahren (voller Satz) 21 EUR (halber Satz) und 50 EUR ab 12 Jahren (voller Satz) 25 EUR (halber Satz)
220 EUR – 299,99 EUR	172,30 EUR	94,50 EUR	
150 EUR – 219,99 EUR	141,90 EUR	94,50 EUR	
Unter 150 EUR	98,70 EUR	94,50 EUR	

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung von Zulagen für anspruchsberechtigte Erwachsene und Kinder von dem eventuellen Einkommen Ihres Ehe- oder Lebenspartners abhängt.

Wenn Sie in Ländern gearbeitet haben, die unter die EU-Bestimmungen fallen, fordern Sie bei den Behörden des Landes/der Länder, in dem/denen Sie gearbeitet haben, ein U1-Formular (früher E301) an. Anschließend sollten Sie das Formular der für Ihren Antrag zuständigen Leistungsbehörde übermitteln - die Behörde Ihres Wohnorts -, damit sie Versicherungs- oder Arbeitszeiten in anderen Ländern berücksichtigen kann.

Aber auch ohne das Formular kann die für Ihren Antrag zuständige Leistungsbehörde die erforderlichen Informationen direkt bei den anderen Ländern anfragen. Allerdings wird ein vollständig ausgefülltes U1-Formular die Antragsbearbeitung mit Sicherheit verkürzen.

Leistungsauszahlung für 65-Jährige

Leistungsauszahlung für 65-Jährige ist eine Leistung für Menschen im Alter von 65 Jahren, die nicht mehr berufstätig oder selbstständig sind und die die Beitragsbedingungen für die gehaltsabhängige Sozialversicherung (PRSI) erfüllen.

Leistungsauszahlung für 65-Jährige kann ab dem Datum Ihres 65. Geburtstags bis zu Ihrem 66. Geburtstag ausgezahlt werden, so lange Sie weiterhin die Anforderungen für diese Zahlung erfüllen.

Um Anspruch auf Leistungsauszahlung für 65-Jährige zu haben, müssen Sie:

- 65 Jahre alt sein;
- nicht mehr beurfstätig/selbstständig sein;
- wohnhaft in der Republik Irland sein;
- die (PRSI) Beitragsbedingungen erfüllen.

Sätze der Zahlung

Der volle individuelle Wochensatz ist 220 EUR

Zulage für einen berechtigten Erwachsenen: 146 EUR

Zulage für ein berechtigtes Kind (unter 12 Jahren): 42 EUR (voller Satz) 21 EUR (halber Satz)

Zulage für ein berechtigtes Kind (über 12 Jahren): 50 EUR (voller Satz) 25 EUR (halber Satz)

Arbeitslosenhilfe

Auch diese wird normalerweise ab dem 4. Tag der Arbeitslosigkeit bis zum Alter von 66 Jahren für einen unbegrenzten Zeitraum gezahlt.

Arbeitslosensätze 2023 - Höchstsätze für Personen über 25 Jahren

Erst- und Wiederholungsantrag	Persönlicher Satz	Zulage anspruchsberechtigten Erwachsenen	Zulage für anspruchsberechtigtes Kind
Höchstsatz	220 EUR	146 EUR	42 EUR unter 12 Jahren und 50 EUR ab 12 Jahren
Höchstsatz für Personen im Alter von 18-24 Jahren:			
Alter	Persönlicher Satz	Zulage für anspruchsberechtigten Erwachsenen	
18-24	129,70 EUR	129,70 EUR	

Es gibt einige [Ausnahmen zu den altersabhängigen Arbeitslosenhilfeleistungen](#) für Personen im Alter von höchstens 24 Jahren, einschließlich Antragstellern mit unterhaltsberechtigten Kindern.

Leistung bei betriebsbedingter Kündigung

Für die Beantragung von Leistungen bei betriebsbedingter Kündigung beim Arbeitgeber gibt es eine zeitliche Befristung von einem Jahr ab dem Datum der Kündigung.

Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, allen berechtigten Arbeitnehmern gesetzliche Abfindungen zu zahlen.

Im ersten Schritt sollten Sie Ihren Arbeitgeber kontaktieren oder, im Fall einer Geschäftsauflösung, den Insolvenzverwalter. Es wird empfohlen, dies schriftlich zu tun, damit Sie die Kommunikation dokumentieren können.

Ist Ihr Arbeitgeber nicht in der Lage, die Abfindungszahlungen selbst zu leisten, sollte er oder der Insolvenzverwalter in Ihrem Namen einen Antrag auf Abfindung an das Ministerium für Sozialschutz richten.

Verweigert Ihr Arbeitgeber die Zahlung oder die Beantragung in Ihrem Namen beim Ministerium für Sozialschutz, müssen Sie eine Forderung an die Kommission für Arbeitsbeziehungen (Workplace Relations Commission) richten und eine Entscheidung

erwirken. Sobald ein Urteil zu Ihren Gunsten ergangen ist, bleiben dem Arbeitgeber 56 Tage Zeit, die Zahlung an Sie zu leisten.

Hat Ihr Arbeitgeber nach 56 Tagen noch immer nicht die gesetzliche Abfindung gezahlt, sollten Sie einen Antrag beim Ministerium für Sozialschutz einreichen.

Nützliche Links

- [Kommission für Arbeitsbeziehungen \(Workplace Relations Commission\)](#)
- [Leitfaden zur Berechnung einer Abfindung unter gov.ie](#)
- System des [Ministeriums für Sozialschutz über Leistungen bei betriebsbedingter Kündigung](#)

Fachsprache übersetzt

- **PRSI** (Pay Related Social Insurance - entgeltabhängige Sozialversicherung): der Betrag, den Ihr Arbeitgeber direkt von Ihrem Gehalt abzieht.
- **Bedürftigkeitsprüfung** - Ihre Mittel aus den verschiedenen Quellen (z. B. Bareinnahmen, Arbeitsentgelt und Kapitalerträge) werden zu dem Ihnen zur Verfügung stehenden Gesamteinkommen summiert. Für die meisten Leistungen, die der Bedürftigkeitsprüfung unterliegen, wird der Satz Ihrer etwaigen Sozialhilfeleistung auf einer Gleitskala entsprechend Ihren Mitteln gemindert. **Anspruchsberechtigter Erwachsener** - eine Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Person, für die Sie eine zusätzliche Leistung erhalten.
- **Gewöhnlicher Aufenthalt** - der Begriff ist im EU-Recht definiert (s. [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)). In der Praxis ist damit der Ort gemeint, an dem Sie den Mittelpunkt Ihres Lebensinteresses haben.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

- [Online-Antragsformular für Arbeitslosengeld Jobseeker's Allowance oder Jobseeker's Benefit](#)
- Antragsformulare für Arbeitslosengeld (Jobseeker's Benefit) und Arbeitslosenhilfe (Jobseeker's Allowance) können per Email an forms@welfare.ie angefordert werden
- [Online-Formular für Leistungszahlung für 65-Jährige](#)
- Antragsformulare für die Leistungszahlung für 65-Jährige können unter forms@welfare.ie angefordert werden
- [Antragsformular für Arbeitslosengeld \(für Selbstständige\) \(Jobseeker's Benefit/Self-Employed\)](#)
- [Antrag auf Rückerstattung von Einkommenssteuer während der Arbeitslosigkeit](#)
- [Anforderung Ihrer Sozialversicherungsunterlagen](#)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- [Leitfaden für die Leistungen bei betriebsbedingter Kündigung](#)
- Dienste und Ansprüche bei Arbeitsplatzverlust
- Finden Sie das nächstgelegene [Bürgerinformationszentrum](#)
- Wird Ihr [Antrag](#) auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- http://europa.eu/youreurope/citizens/work/unemployment-and-benefits/index_de.htm

Kontakt

- [Intreo - integrierter Arbeits- und Unterstützungsservice](#)
- System des [Ministeriums für Sozialschutz über Leistungen bei betriebsbedingter Kündigung](#)
- [Bürgerinformationen – Allgemeine Leistungen bei betriebsbedingter Kündigung](#)

Umzug ins Ausland

Im Ausland erworbene Leistungsansprüche zählen auch

In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie wissen müssen, wenn Sie innerhalb der Europäischen Union umziehen, und inwiefern dies Ihre Sozialleistungsansprüche beeinflusst.

Sozialversicherung und Verordnungen der Europäischen Kommission

Wenn Sie in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem anderen Land, das unter die EU-Verordnungen fällt, arbeiten, gehören Sie im Allgemeinen nicht mehr dem irischen Sozialversicherungssystem an, sondern für Sie gelten die Gesetze des Sozialversicherungssystems Ihres neuen Wohnsitzlandes.

Wenn Sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in anderen Ländern mit denselben Vorschriften gelebt, gearbeitet und/oder Versicherungsbeiträge gezahlt haben, können die Zeit, die Sie in diesen Ländern gearbeitet haben, oder die von Ihnen gezahlten Beiträge bei der Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen in Irland berücksichtigt werden.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Die Möglichkeit, Ihre unter die EU-Bestimmungen fallenden Ländern geleisteten Beitragszahlungen in die Berechnung einfließen zu lassen, findet auf folgende Sozialleistungen Anwendung:

- [Krankengeld](#) (Illness Benefit)
- [Leistungen bei Mutterschaft](#) (Maternity Benefit)
- [Adoptionsgeld](#) (Adoptive Benefit)
- [Leistungen bei Krankheit](#) (Health & Safety Benefit)
- [Invaliditätsrente](#) (Invalidity Pension)
- [Altersrente](#) (State Pension (Contributory))
- [Beitragsunabhängige Hinterbliebenenrente](#) (Widow's, Widower's or Surviving Civil Partner's (Contributory))
- [Arbeitslosengeld](#) (Jobseeker's Benefit)
- [Arbeitslosengeld \(Selbstständige\)](#) (Jobseeker's Benefit (self-employed))
- [System der erstatteten Kosten](#) (Treatment benefit) [Pflegegeld für Pflegepersonen](#) (Carer's Benefit)

Zudem können auch bestimmte Sozialversicherungsleistungen aus einem anderen Land, das unter die EU-Bestimmungen fällt, nach Irland übertragen werden.

Was Sie tun müssen

Wenn sie in einem Land gearbeitet haben, das unter die EU-Bestimmungen fallen, und nach Irland zurückkehren, müssen Sie eine Aufstellung Ihrer Beiträge zur Sozialversicherung vorlegen; verwenden Sie dafür die Formulare E104 und U1 (früher E301), die Sie bei Ihrer Sozialversicherungsstelle vor Ort erhalten. Lassen Sie dort alles überprüfen, um sicherzugehen, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen in Irland vorlegen können.

Falls Sie in einem unter die EU-Bestimmungen fallenden Land vier Wochen Arbeitslosengeld erhalten, können Sie dieses zum Zweck der Stellensuche für drei Monate übertragen (unter bestimmten Umständen kann die Frist von drei Monaten auf eine Höchstdauer von sechs Monaten verlängert werden). Legen Sie hierfür das ausgefüllte U2-Formular (früher E303) vor.

Wenn Sie Leistungen aus der irischen Sozialversicherung beantragen, finden Sie auf dem Formular einen Abschnitt, in dem Sie gefragt werden, ob Sie bereits in einem EU-Mitgliedstaat gearbeitet haben.

Sie müssen Folgendes angeben:

- Das Land, in dem Sie gearbeitet haben;
- Name und Anschrift Ihres dortigen Arbeitgebers;
- Ihre Beschäftigungsdaten und;
- Ihre dortige Sozialversicherungsnummer;
- Andere zusätzliche Informationen je nach dem Mitgliedstaat, den Ihr Anspruch betrifft.

Fachsprache übersetzt

- **PRSI** (Pay Related Social Insurance - entgeltabhängige Sozialversicherung) - der Betrag, den Ihr Arbeitgeber bezüglich der Sozialversicherungsbeiträge direkt von Ihrem Gehalt abzieht. Um eine beitragsabhängige Leistung beantragen zu können, müssen Sie die erforderliche Summe von Beiträgen geleistet haben.
- **Gewöhnlicher Aufenthalt** - der Begriff ist im EU-Recht definiert - siehe die [EU-Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#). In der Praxis ist damit der Ort gemeint, an dem Sie den Mittelpunkt Ihres Lebensinteresses haben.
- **Persönliche Kennnummer (PPS-Nummer)** - Ihre PPS-Nummer ist eine einmalige Referenznummer, mit der Sie Zugang zu Sozialversicherungsleistungen, öffentlichen Diensten und Informationen in Irland erhalten.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

[Formulare E104 und U1](#) (früher E301) (PDF)

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar:

- [Einbeziehung von Sozialversicherungsbeiträgen aus dem Ausland](#)
- [Sozialversicherungspflicht Ihres Arbeitgebers](#)
- [Sozialversicherungsvereinbarungen mit Drittländern](#)
- Für irische Staatsbürger: [Rückkehr nach Irland](#)

Aus dem Amtsblatt der EU:

- [Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit](#)

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=849&langId=de>

Kontakt

Department of Social Protection

[Liste der Intreo Büros und branchenbezogenen Dienststellen](#)

Wenn Sie nähere Informationen über bilaterale Sozialversicherungsabkommen und deren Auswirkungen auf Sie benötigen, wenden Sie sich an:

Department of Social Protection

Client Eligibility Services,
Social Welfare Services, Cork Road, Waterford, Ireland.

LoCall-Nr.: 0818 690 690

Falls Sie Ihren Wohnsitz außerhalb Irlands haben: + 353 1 471 5898

Weitere Informationen über Ihre Daten bei der irischen Sozialversicherung:

PRSI Records,
Department of Social Protection, McCarter's Road, Ardaravan, Buncrana, Donegal,
Ireland

Tel.: (01) 471 5898

LoCall-Nr.: 0818 690 690

Homepage: <https://www.gov.ie/en/organisation/department-of-social-protection/>

Um eine Kopie Ihrer Daten bei der irischen Sozialversicherung anzufordern:

<https://services.mywelfare.ie/en/topics/statements-refunds-and-calculators/>

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt

Gewöhnlicher Aufenthalt

In diesem Kapitel erfahren Sie, welche Anforderungen in Bezug auf den „gewöhnlichen Aufenthaltsort“ Sie erfüllen müssen, um Sozialleistungen beanspruchen zu können.

Was ist mein gewöhnlicher Aufenthalt?

Der Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ bedeutet, dass Sie den Mittelpunkt Ihrer Lebensinteressen in Irland haben. Er beinhaltet auch die Vorstellung von Dauerhaftigkeit - eine Person befindet sich eine Zeit lang im Land und beabsichtigt, über einen absehbaren Zeitraum dort zu bleiben. Eine Person, die keine Aufenthaltserlaubnis für das Land hat, erfüllt nicht die Bedingungen des gewöhnlichen Aufenthaltes.

Der Nachweis Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes basiert im Wesentlichen auf Fakten. Die irischen Gesetze definieren die Art, wie die Anforderungen des gewöhnlichen Aufenthalts Anwendung finden, sowie die Faktoren, die maßgeblich sind, um zu bestimmen, ob eine Person zur sozialen Sicherung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat. Bei der Feststellung des gewöhnlichen Aufenthalts einer Person werden die Lebensumstände der Person und insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Dauer und Beständigkeit des Aufenthalts einer Person in Irland oder in einem anderen bestimmten Land;
- Dauer und Zweck jedweder Abwesenheit dieser Person von Irland;
- Art der Beschäftigung und Erwerbsmuster der Person;
- Der Mittelpunkt der Lebensinteressen der Person;
- Die Pläne für die Zukunft der Person, wie sie sich aus der Gesamtheit der Umstände ergeben.

Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Welche Stelle entscheidet, ob ein Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Land hat?

Gesetzlich ernannte Entscheidungsträger (oder Ermittlungsbeamte im Falle von ergänzender Sozialhilfe) im Ministerium für Sozialschutz bestimmen, ob Sie die Anforderung erfüllen, den gewöhnlichen Aufenthalt in Irland zu haben.

Der Amtsträger stützt sich auf die von Ihnen vorgelegten Belege und lässt sich bei seiner Entscheidung von nationalen und EU-Gesetzen und Richtlinien des Ministeriums leiten.

Auf welche Leistungen habe ich Anspruch und wie kann ich sie beantragen?

Wohnsitzanforderungen für Sozialhilfe in Irland

Sie müssen für sämtliche Sozialhilfezahlungen in Irland die Vorschriften für jede Leistung erfüllen, um anspruchsberechtigt zu sein. Sie müssen Ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Irland haben, um auf folgende Leistungen Anspruch zu haben:

- Blindenrente
- Beihilfe für Pflegepersonen
- Kindergeld*
- Behindertenbeihilfe
- Häusliches Pflegegeld*
- Beitragsunabhängiges Pflegschaftsgeld*
- Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosenhilfe als Übergangsgeld
- Beihilfe für Alleinerziehende*

- Staatliche Rente (beitragsunabhängig)
- Sozialhilfe (andere Leistungen als einmalige Sonderzahlungen und Zahlungen zur Deckung eines dringenden Bedarfs)** und
- (Beitragsunabhängige) Hinterbliebenenrente (für Witwen, Witwer und Lebenspartner)

Leistungen, die mit * markiert sind, gelten unter EU-Verordnungen zur Koordinierung von Systemen der sozialen Sicherheit (Verordnung 883 von 2004) als Familienleistungen. Wo diese Verordnungen gelten, in der Regel in Situationen, in denen Personen als Angestellte oder Selbstständige in Irland tätig sind, sind sie von der Erfüllung der gewöhnlichen Aufenthaltsanforderung (Habitual Residence Condition (HRC)) befreit.

Sozialhilfe (**) wird als soziale Vergünstigung zum Zweck von Artikel 7 der EU-Verordnung 492 von 2011 (Freizügigkeit der Arbeitnehmer) betrachtet. Entsprechend können Personen, die hier beschäftigt waren, wenn auch nur kurzfristig, Anspruch auf Sozialhilfe haben, ohne die gewöhnliche Aufenthaltsanforderung zu erfüllen. Wo die Beschäftigung weniger als 12 Monate andauert, gilt der Anspruch für höchstens sechs Monate, d.h. so lang wie die Person ihren Arbeitnehmerstatus gemäß der Aufenthaltsbestimmung innehat.

Gegebenenfalls auszufüllende Formulare

Dokumentation

Wenn möglich, sollten Sie die folgenden Belege erbringen:

- Aufgabe der Unterkunft im Ausland
- Stornierung Beantragung der Stornierung etwaiger nicht übertragbarer Leistungen
- Übertragung oder beantragte Übertragung von übertragbaren Einkünften
- Laufende Eröffnung eines Bankkontos
- ein Mietverhältnis in Ihrem eigenen Namen (in Irland) haben
- über Reisedokumente verfügen, die gegebenenfalls Übergepäckgebühren und Abhol-/Versandbelege enthalten.

Wenn das Ministerium für Sozialschutz weitere Informationen benötigt, um zu entscheiden, ob Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Republik Irland haben, werden Sie möglicherweise gebeten, ein [HRC1-Formular](#) (PDF) auszufüllen.

Welche Rechte Sie haben

Mithilfe der nachstehenden Links haben Sie die Möglichkeit, sich über Ihre Rechte zu informieren. Diese Websites unterstehen nicht der Europäischen Kommission und stellen demzufolge auch nicht deren Standpunkt dar.

- [Aufenthaltsvoraussetzungen für Sozialleistungen in Irland](#)
- Das Ministerium für soziale Sicherheit hat [Leitlinien zur Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts](#) veröffentlicht.
- Wird Ihr [Antrag](#) auf eine Leistung abgelehnt, können Sie Beschwerde beim [Amt für Beschwerden über die soziale Wohlfahrt](#) (Social Welfare Appeals Office) einlegen.

Veröffentlichung und Website der Kommission:

- <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=849&langId=de>

Das Bürgerinformationszentrum bietet auch umfassende und leicht zugängliche Informationen über den [gewöhnlichen Aufenthalt](#).

Kontakt

Adresse: Department of Social Protection:

Áras Mhic Dhiarmada, Store Street, Dublin,

Irland D01 WY03

Website: www.gov.ie

Tel.: + 353 1 704 3000

Email: info@welfare.ie

Wenden Sie sich an Ihr Bürgerinformationszentrum oder Ihre INTREO-Stelle.

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstleister berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter publications.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: eur-lex.europa.eu

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (data.europa.eu/euodp/de) stellt die EU Datensätze zur Verfügung.

Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

